

Substanzielles Protokoll 69. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. November 2023, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Cyrill Delavy

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadina Diday (SP), Heidi Egger (SP), Julia Hofstetter (Grüne),
Thomas Hofstetter (FDP), Yves Peier (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Karin Weyermann
(Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | 2023/510 | * | Weisung vom 08.11.2023:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Verbesserung der
Situation für Mitarbeitende in Pflege- und Betreuungsberufen,
Bericht, Abschreibung von zwei Postulaten und einer Motion | VGU |
| 3. | 2023/487 | *
E | Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Dr. Balz Bürgisser
(Grüne) vom 25.10.2023:
Wiederaufbau des eingelagerten Berta-Rahm-Pavillons der
Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1958
in Verbindung mit einer sinnvollen öffentlichen Nutzung | VTE |
| 4. | 2023/514 | *
E | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom
08.11.2023:
Fussballanlage Buchwiesen, optimalere Nutzung durch eine
Aufwertung des Naturrasenspielfelds und Einrichtung einer
Spielfeldbeleuchtung | VTE |
| 5. | 2023/516 | *
E | Postulat von Walter Anken (SVP) und Michele Romagnolo (SVP)
vom 08.11.2023:
Bereitstellung von Parkplätzen für E-Scooter mit einer
entsprechenden Abstellpflicht | VSI |

6.	2023/517	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 08.11.2023: Bewilligungen für Foodtrucks auch für öffentliche Plätze und Vereinfachung des Bewilligungsprozesses	VSI
7.	2023/519	* E	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 08.11.2023: Parkieren der Leih-E-Trottinets auf den vorgesehenen Parkierungsfeldern	VSI
8.	2023/512	* E	Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023: Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB	VIB
9.	2023/513	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023: Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe	VSS
10.	2023/515	* E	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023: Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit	VSS
11.	2023/518	* E	Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023: Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark	VTE
12.	2023/473	A	Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 04.10.2023: Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich	VIB
13.	2019/381		Weisung vom 25.10.2023: Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
14.	2023/317		Weisung vom 28.06.2023: Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027	VS
15.	2023/368		Weisung vom 12.07.2023: Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027	VS

- | | | | | |
|-----|----------|---|--|-----|
| 16. | 2023/393 | | Weisung vom 23.08.2023:
Sozialdepartement, Verein Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich, Kinderbetreuung zu Hause, Beiträge
2024–2027 | VS |
| 17. | 2020/359 | | Weisung vom 24.05.2023:
Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung | VHB |
| 18. | 2022/678 | A | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 21.12.2022:
Ausweisung des tatsächlichen Werts der städtischen Kunstsammlung | VHB |
| 19. | 2023/20 | A | Postulat der AL-Fraktion vom 18.01.2023:
Erstellung und Bewirtschaftung eines Verzeichnisses der privaten Autoabstellplätze | VHB |
| 20. | 2023/167 | A | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 29.03.2023:
Verzicht auf den Weiterzug des Entscheids des Baurekursgerichts zur Abdeckung der «Mohren-Inschriften» sowie Kontextualisierung der Inschriften | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2512. 2023/522 Ratsmitglied Patrick Hässig (GLP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Patrick Hässig (GLP 11) auf den 24. November 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2513. 2023/523 Ratsmitglied Mélissa Dufournet (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Mélissa Dufournet (FDP 3) auf den 27. November 2023 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2514. 2023/539
Erklärung der FDP-Fraktion vom 22.11.2023:
Ende des Züri Fäscht

Namens der FDP-Fraktion verliest Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Fraktions-
erklärung:

Das Aus für das Züri Fäscht ist ein Alarmsignal für die ganze Stadt

Mit grossem Bedauern hat die FDP-Fraktion Kenntnis genommen vom Ende des Züri Fäschts, welches die Innenstadt rund um das Seebecken einmal alle drei Jahre während drei Tagen in eine grandiose Festmeile verwandelt hat. Vorab gilt es an dieser Stelle allen zu danken, welche das grösste und beliebteste Volksfest in den vergangenen Jahrzehnten möglichst gemacht haben. Der professionellen Geschäftsstelle ebenso wie dem OK, vielen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der grossen Zahl von Freiwilligen.

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle – auch nicht alle Anwohnerinnen und Anwohner – vom Züri Fäscht begeistert waren. Auch ihnen gebührt Dank für das Verständnis, dass es in einer vielfältigen und lebendigen Stadt auch Platz für Anlässe haben muss, von denen man selber nicht unbedingt Fan ist und dafür andere Vorzüge Zürichs geniesst. An diesem Punkt setzt unsere Besorgnis über die jüngste Entwicklung der Stadt Zürich an und verbindet sich mit Kritik an der Stadtpräsidentin und der aktuellen Stadtratsmehrheit: Wenn die Stadtpräsidentin und der Stadtrat nicht mehr den Mut und die Führungsstärke aufbringen, in dieser Stadt auch Raum zu lassen für Dinge, welche nicht vollkommen ins Schema rotgrüner Dogmatiker passen, dann bedroht das die erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt im Kern.

Mut und Führungsstärke hätten hier bedeutet, dass die Stadtpräsidentin den Forderungen nach einem Verzicht auf die grandiosen, von Hunderttausenden bewunderten Feuerwerke eine unmissverständliche Absage erteilt. Ebenso hätte es bedeutet, widersprüchliche Auflagen verschiedener Verwaltungsabteilungen konsequent mit eindeutigen Weisungen zu Gunsten der Sicherheit und des Festgenusses zu klären. In Bezug auf ein künftiges Stadtfest sollten wir uns keinen Illusionen hingeben. Ein Stadtfest ohne Feuerwerk ist wohl etwa vergleichbar mit einer Rad-WM ohne Velos oder einem Fussball-Match ohne Ball. Wenn grüne Verhinderungspolitikern sich nun mit wohlfeilen Ratschlägen an imaginäre künftige Organisationskomitees richten, gefragt sei halt «Klasse statt Masse» und man möge doch ein ebenso tolles Fest für eine statt für zwei Millionen Teilnehmende ausrichten, braucht dies wohl keine weitere Kommentierung.

Machen wir uns nichts vor: Das Ende des Züri Fäschts ist ein fatales Signal für alle, die mit viel Herzblut und Engagement in dieser Stadt kleine und grosse Veranstaltungen (auf legale Weise) organisieren. Vom Quartierfest bis zur Streetparade steht jeder Anlass zur Disposition. Darüberhinaus sehen wir hier ein besorgniserregendes Symbol für die jüngste und sich abzeichnende Entwicklung der Stadt Zürich insgesamt. Dogmatische Einfalt statt Vielfalt der Ideen und Lebensformen schadet unserer Stadt. Viele Menschen spüren dies zunehmend in ganz verschiedenen Bereichen, sei es im Wohnbau, beim Verkehr oder der Kultur. Die Aufzählung liesse sich noch lange fortsetzen und vertiefen. Die FDP-Fraktion hofft, dass das Ende des Züri Fäscht in seiner Symbolik nicht nur ein Alarmsignal, sondern ein Weckruf ist, für alle, die in dieser Stadt weiterhin echte Vielfalt leben und erleben wollen – und nicht dogmatischen Einheitsbrei.

2515. 2023/540
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 22.11.2023:
Zwischenbericht zum Klimaziel Netto-Null bis 2040

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dominik Waser (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Der neue Klimaschutzplan ist unzureichend! Stadtrat muss nachbessern.

Der Netto-Null-Zwischenbericht 2022 ist da und mit ihm der lang ersehnte Klimaschutzplan mit konkreten Zielen und Massnahmen für die Erreichung von Netto Null bis 2040. Die Stadt packt den Klimaschutz an. Vieles ist in Bewegung und zum Teil bereits sichtbar. Das freut uns GRÜNE. Es wird konkreter mit Zwischenzielen. Für uns GRÜNE gibt es jedoch auch Punkte, die wir kritisch sehen. Kurz, aus Sicht der GRÜNEN wird noch nicht genug gemacht.

Leider zeigt der 1. Zwischenbericht auf, dass der lineare Absenkpfad zum Netto-Null-Ziel bis 2040 voraussichtlich nicht eingehalten wird. Das ist stossend, denn zu diesem Absenkpfad hat sich die grosse Mehrheit

des Gemeinderats, das heisst, mit grossen Teilen der bürgerlichen Ratsseite, bekannt. Die Stimmbevölkerung hat mit 75% zugestimmt, dass Netto-Null in der Gemeindeordnung mit diesem ehrgeizigen, aber absolut notwendigen linearen Absenkpfad verankert wird.

Um das Netto-Null Ziel bis 2040 zu erreichen, ist der mindestens lineare Absenkpfad von grosser Bedeutung. Wir müssen diesen unbedingt einhalten, noch besser wäre es, wenn die Emissionskurve schneller sinkt. Wenn die Stadt Zürich den linearen Absenkpfad nicht einhalten kann, dann muss der Stadtrat aufzeigen, wie auf diesen zurückkehrt werden kann. Da muss also nachgebessert werden!

Um unser Ziel von Netto Null 2040 bzw. 2035 für die Stadtverwaltung zu erreichen, ist es notwendig, dass wir ambitionierte Massnahmen haben. Einige sind im neuen Klimaschutzplan enthalten. Andere sind unzureichend oder fehlend. Die GRÜNEN fragen sich, warum tiefergreifende Suffizienz-Massnahmen fehlen. Warum sich der Stadtrat und die Verwaltung keine ambitionierteren Ziele im Bereich Verkehr bis 2030 setzt und das obwohl die Stimmbevölkerung mit dem Verkehrsrichtplan Netto Null 2030 für den Bereich Verkehr forderte. Wir fragen uns, warum der Stadtrat und die Verwaltung so grosszügig mit negativen Emissionen sogenannte CCS rechnet. Warum fehlen Massnahmen im Bereich des Konsums – insbesondere auch der Ernährung? Warum fehlt der Bereich der Kreislaufwirtschaft?

Im Massnahmenplan wird explizit festgehalten, dass er auf die direkten und nicht die indirekten Emissionen fokussiert ist. Das kritisieren wir GRÜNEN dezidiert, denn es braucht auch Massnahmen im Bereich der grauen Emissionen. Es macht aus Sicht der GRÜNEN keinen Sinn, zuerst zu versuchen, die direkten Emissionen zu reduzieren und erst in einem zweiten Schritt die grauen Emissionen anzugehen. Weiter macht es auch keinen Sinn einfach eine fossile durch eine fossillfreie Heizung zu ersetzen, ohne sich zu fragen, welche Leistung in Zukunft gebraucht wird. Was wir damit sagen möchten ist: Die Suffizienz und die grauen Energien werden zu wenig gewichtet.

Wir GRÜNEN wissen, dass dies die schwierigsten Themen sind. Denn bei der Reduktion grauer Emissionen oder dem Umsetzen von Suffizienzmassnahmen gehts ans Eingemachte. Und genau das ist dringend nötig. Die graue Energie muss immer mitgedacht werden. Sie muss in die Planung, in die Zielsetzung und in die Massnahmen einfließen.

Der vorgelegte Klimaschutzplan muss nachgebessert werden. Insbesondere in den Bereichen Suffizienz, graue Energie und ganz stark beim Verkehr. Trotzdem anerkennen wir GRÜNEN den vom Stadtrat und der Verwaltung eingeschlagenen Weg und das bisher Erreichte.

2516. 2023/541

Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.11.2023: Finanzpolitik der linken Parteien

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Hochmut kommt vor dem Fall

Linke Politik ist von Inkompetenz und Selbstüberschätzung getrieben

Zürich ist als Stadt einmalig. Wo sonst auf der Welt gibt es ein solch verhältnismässig kleines Stückchen Erde, auf dem so viele Menschen glücklich und wohlhabend sind? Der Schweizer Kapitalismus bewirkt in unserer Stadt Wunderbares: Wohlstand und fast Vollbeschäftigung. Durch die öffentlich-rechtlichen sowie globalen Banken pulsiert die Wirtschaft im ganzen Kanton. Kurzum: Das kapitalistische Wirtschaftssystem schafft Lebensqualität auf höchstem Niveau.

Doch unser Wohlstands-Paradies ist bedroht. Die Staatskosten steigen gefährlich an. Der Staatsbetrieb kostet allein auf städtischer Ebene über 10 Milliarden Steuerfranken – jedes Jahr. Der mehrheitlich linke Stadtrat und radikal linke Gemeinderat werfen die Steuergelder mit allen Händen unsinnig zum Fenster raus. Schwächelt die Weltwirtschaft oder verlassen zum Beispiel die Banken den Standort Zürich teilweise, fällt das Kartenhaus des gigantischen Staatsausbaus zusammen. Die linke Politik hat die Bodenhaftung vollkommen verloren. Selbstüberschätzung hat sich breit gemacht.

Das zeigt sich auch bei der sogenannten Klimapolitik: Die gesamte Schweiz ist für 0,1 Prozent des menschgemachten globalen CO₂-Ausstosses verantwortlich. Dennoch behaupten die linken Politiker, dass durch Massnahmen in der Stadt Zürich das globale Klima verändert und die sogenannte Klimakrise gestoppt werden könne. Dieser Grössenwahn soll unter dem Decknamen «Netto-Null» gigantische 12 Milliarden Franken verschlingen. Bezahlen wird dies direkt oder indirekt der Mittelstand. Nachkommenden Generationen werden die Möglichkeiten für eigene Investitionen genommen. Die Welt geht im Übrigen nicht unter.

Die selbsternannten linken Weltretter haben mit ihrem Klimawahn nun auch das Züri Fäscht auf dem Gewissen. Das Fest zog jeweils über 2 Millionen Besucher an. Doch die Auflagen und Verbote durch die linken Politiker waren für die Organisationen nicht mehr tragbar. Zum Beispiel wurde die Flugshow verboten und

auch das Feuerwerk hätte zukünftig nicht mehr stattfinden dürfen. Dies, obwohl das Feuerwerk nur 0,2 Prozent zum CO₂-Ausstoss des Züri Fäschts beitrug. Dank den Linken wird es das grosse Volksfest, welches Menschen über alle Grenzen verbunden hat, nicht mehr geben.

Auch bei der Energieversorgung richten die Linken ein Chaos sondergleichen an. Früher war die Schweiz bei der Energieversorgung unabhängig und die Preise günstig. Heute sind wir vom Ausland abhängig. Die Preise gehen durch die Decke. Der Grund ist die gescheiterte Energiestrategie. Wir erinnern uns: Bei der Abstimmung versprachen die linken Politiker, dass die Mehrkosten pro Haushalt und Familie bei maximal 42 Franken pro Jahr liegen würden.

In der Stadt Zürich führen die Linken nun eine sogenannte «Energiekostenzulage» ein, weil tausende Haushalte die Energierechnungen kaum mehr bezahlen können. Bis zu 1500 Steuerfranken bekommen jeder Antragssteller an die Energierechnung bezahlt. Die Linken feiern dies als «grosse Errungenschaft», weil es ein neues Sozialwerk ist. Sie feiern es, dass durch ihre Politik viele Bürger zusätzlich auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

Zürich geht es durch die linke Politik schlechter. Denn Selbstüberschätzung gepaart mit Inkompetenz ist eine gefährliche Mischung.

Persönliche Erklärung:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur SVP-Volksinitiative für mehr Alterswohnungen in der Stadt Zürich.

G e s c h ä f t e

2517. 2023/510

Weisung vom 08.11.2023:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Verbesserung der Situation für Mitarbeitende in Pflege- und Betreuungsberufen, Bericht, Abschreibung von zwei Postulaten und einer Motion

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. November 2023

2518. 2023/487

Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.10.2023: Wiederaufbau des eingelagerten Berta-Rahm-Pavillons der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1958 in Verbindung mit einer sinnvollen öffentlichen Nutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2519. 2023/514

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 08.11.2023:
Fussballanlage Buchwiesen, optimalere Nutzung durch eine Aufwertung des
Naturrasenspielfelds und Einrichtung einer Spielfeldbeleuchtung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Lisa Diggelmann (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2520. 2023/516

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 08.11.2023:
Bereitstellung von Parkplätzen für E-Scooter mit einer entsprechenden
Abstellpflicht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2521. 2023/517

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 08.11.2023:
Bewilligungen für Foodtrucks auch für öffentliche Plätze und Vereinfachung des
Bewilligungsprozesses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2522. 2023/519

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom
08.11.2023:
Parkieren der Leih-E-Trotinetts auf den vorgesehenen Parkierungsfeldern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Claudio Zihlmann (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2523. 2023/512

Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Islam Alijaj (SP) vom 15. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2474/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2524. 2023/513

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 15. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2475/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2525. 2023/515

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023:
Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter
Berücksichtigung der Schulwegsicherheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 15. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2476/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 85 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2526. 2023/518

**Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023:
Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse
für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung
Andreaspark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michael Schmid (AL) vom 15. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2477/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2527. 2023/473

**Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 04.10.2023:
Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des
Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Islam Alijaj (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2367/2023): Ein Jahr lang wurde behauptet, dass die Energiezentrale «Cool City» im Unterwerk Selnau des Elektrizitätswerks (ewz) alternativlos sei. Die Antworten auf zwei Schriftliche Anfragen und eine Interpellation verkündeten ebenfalls Alternativlosigkeit. Das Unterwerk Selnau untersteht aber unserem Willen. Wir sind es, die entscheiden, was mit dem Unterwerk Selnau geschieht. Im September 2023 stimmte mir der Stadtrat zu, dass es in der Politik immer Alternativen gibt. Gestern haben zwei namhafte Ingenieurbüros, unterstützt von der Eidgenössischen Geologischen Kommission und der ETH Zürich, dem Verein IG Selnau in einer Machbarkeitsstudie alternative Standortkonzepte vorgestellt. Darin heisst es, dass es im Untergrund machbare Lösungen gibt, die eine ganzheitliche und langfristige Entwicklung der Fernwärme ermöglichen. Zudem kann das Unterwerk Selnau als ein belebter Ort für die Zürcher*innen erhalten werden. Offensichtlich wurde es versäumt, den tiefen Untergrund als eine Option zu betrachten. Auch die Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung wurde nicht berücksichtigt. Es wurde und wird versäumt, sich frischen Ideen für neue Lösungen zu öffnen. Stattdessen wird uns vorgeworfen, dass wir Märchen erzählen. Während unsere Fragen unbeantwortet bleiben, wird unter Umgehung des Gemeinderats versucht, mit dem Baubeginn von Leitungen Fakten zu schaffen. Wir sind gefordert, denn es gibt machbare Alternativen. Diese müssen analysiert und anhand von Kriterien verglichen werden, damit eine Entscheidung getroffen werden kann. Unser langfristiges Stadtbild steht auf dem Spiel. Zudem geht es um Investitionen von über 1,3 Milliarden Franken für den Ausbau der Fernwärme und um die Erreichung des Netto-Null-Ziels für eine lebenswerte und kulturell vielfältige Stadt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Das Postulat verlangt einen Bericht des Stadtrats, in dem mögliche neue Standorte für die Energiezentrale «Cool City» im Untergrund aufgezeigt werden. Der Stadtrat lehnt die Überweisung dieses Postulats ab. Denn dieser Bericht wird keine neuen und überzeugenden Erkenntnisse liefern können, die für eine schnellere und bessere Alternative sprechen. Wir haben dies in den Antworten auf die zwei Schriftlichen Anfragen und die Interpellation hervorgehoben. Zudem würde ein solcher Bericht falsche Hoffnungen wecken, weil der Standort Selnau gesetzt und die Umsetzung bereits im Gang ist. Der vorangehenden Fraktionserklärung der Grünen habe ich gut zugehört. Allerdings wurde in dieser der Punkt des Ausbaus des Fernwärmenetzes nicht angesprochen. Der Grund dafür ist, dass wir in dieser Angelegenheit gute Fortschritte machen. Immer war es der Auftrag des Gemeinderats, die Klimaziele zeitnah umzusetzen. Deswegen sind wir dazu angehalten, den Ausbau des Fernwärmenetzes voranzutreiben, auch wenn die Suche nach einem Standort in einem bebauten Siedlungsgebiet zeitintensiv ist. Wenn ein neuer Standort gefunden werden muss, obwohl es bereits einen gibt, sind höhere Kosten und ein verzögerter Beginn der Inbetriebnahme die logische Folge. Ausserdem würden höhere Kosten auf die Mieter zukommen und das Netto-Null-Ziel für die Innenstadt müsste verschoben werden. Neue Standorte zu suchen, ist keine einfache Aufgabe. Interessanterweise wurde auch im Postulat darauf verwiesen, dass es schwierig ist, Bewilligungen für den Bau im Untergrund zu erhalten. Erschwert wird der unterirdische Bau dadurch, dass die Innenstadt Grundwassergebiet ist und zusätzliche Anforderungen des Denkmalschutzes und der Archäologie gelten. Dass dieses Projekt alternativlos ist, haben wir nie gesagt. Im Gegenteil: Der Stadtrat hat bei der Verabschiedung des Projektierungskredits 34 geprüfte Alternativen vorgelegt. Davon will ich drei herausgreifen: den Botanischen Garten, die Pestalozziwiese und die Polizeiwiese. Ich denke, wir hätten das gleiche Postulat, wenn wir uns für einen dieser Standorte entschieden hätten. Die Haltung einer schnellstmöglichen Umsetzung, verbunden mit ständigen Einwänden bei der Umsetzung, ist für mich unverständlich. Die angesprochene Machbarkeitsstudie liegt mir nicht vor, weswegen ich keine Stellung dazu beziehen kann. Auf alle Fälle kann

ich sagen, dass der Standort Selnau seitens Stadtrats mehrfach und unter Berücksichtigung von Alternativen geprüft wurde. Schlussendlich handelt es sich um eine Güterabwägung. Wollen wir das Fernwärmenetz ausbauen und das Netto-Null-Ziel erreichen, gilt es kompromissbereit zu sein. Ich muss noch ergänzen, dass der Standort Selnau immer als Zwischennutzung deklariert wurde. Im Jahr 2025 laufen die Verträge mit den dort ansässigen Institutionen – dem Impact Hub und dem Haus Konstruktiv – aus. Dies mit der Überlegung, dass dieses Gebäude so oder so saniert werden muss. Die aktuellen Mietpreise sind aufgrund des Status als Zwischennutzung deutlich unter den Marktpreisen. Nach einer Sanierung hätte mit höheren Mietzinseinnahmen gerechnet werden können. Ob die beiden Institutionen diese bezahlen können, ist nicht klar. Jetzt bietet es sich an, diesen Standort als Energiezentrale zu nutzen. Zudem konnte für beide Institutionen eine Anschlusslösung gefunden werden. Ich hoffe, dass ein derartiger Diskussionsaufwand für zukünftige Energiezentralen nicht zur Regel wird. Jedenfalls ist an diesem Standort keine unterirdische Lösung möglich. Die Verlegung der Leitungen hat begonnen, weil dies mit den aktuellen Strassenbausanierungen sinnvoll verknüpft werden konnte. Ich bin überzeugt, dass dieses Projekt das Ergebnis einer ausgewogenen Güterabwägung ist.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): In der ursprünglichen Weisung zum Projektionskredit war immer die Rede von mehreren Energiezentralen. Erst kurz vor der Volksabstimmung wurde verkündet, dass es sich nur um eine grosse Energiezentrale am Standort Selnau handelt. Dass die Maschinen viel Platz beanspruchen werden, ist klar. Die Berücksichtigung der Variante Unterwerk Selnau seitens Projektplaner für den Fall, dass es keine anderen Lösungen gibt, ist auch klar. Die Begründung für die Wahl des Standorts Selnau seitens STR Michael Baumer ist für uns nicht ganz überzeugend. Wir konnten die von Islam Alijaj (SP) angesprochene Standortstudie noch nicht studieren. Sobald diese veröffentlicht ist, bitten wir den Stadtrat diese zu prüfen. Auch wenn der Bau bereits begonnen hat, bitten wir den Stadtrat, die bereits verworfenen Lösungen nochmals zu prüfen. Wir wünschen uns einen überzeugenden Energieverbund für die Innenstadt, der eine alternative Standortlösung propagiert. Merkwürdig scheint uns auch, dass der Energieverbund Tiefenbrunnen der Energie 360° AG seine Energiezentrale im Boden vergraben muss, obwohl es dort sicherlich viele städtische Gebäude gibt, die man für diese nutzen könnte. Nun wird ausgerechnet in der Innenstadt ein Gebäude umgenutzt. Sollte sich der Standort Selnau gegenüber Alternativen als die beste begründete Lösung zeigen, dann wünschen wir uns hinsichtlich zukünftiger Vorhaben ein transparenteres Vorgehen. Denn wenn ein solches Gebäude in einer so lebendigen Stadt umgenutzt werden soll, muss die Bevölkerung Einsicht in das Projekt haben. Eine Diskussion ist unumgänglich.

Andreas Kirstein (AL): Die Wirkung dieses Postulats ist gleich null. Wenn man sich die letzten Monate dieses Projekts in Erinnerung ruft, wird einem schwindlig. Auch wenn ich mit STR Michael Baumer in vieler Hinsicht nicht übereinstimme, muss ich sagen, dass dieses Projekt inhaltlich mustergültig ausgeführt wurde. Es ist schwer zu verstehen, warum eine solche Verzögerung in das aktuelle Projekt eingebaut werden soll, das eine Forderung des Gemeinderats erfüllt. Anlässlich der Diskussion dieses Themas sagte Dominik Waser (Grüne) in der Kommissionssitzung, dass die Infragestellung dieses Projekts zu einer Verzögerung führen würde und deswegen zurückgewiesen werden müsse. Vor diesem Hintergrund ist mir der plötzliche Sinneswandel ein Rätsel. Es ist klar, dass es immer für alles eine noch bessere Lösung geben wird. Aber irgendwann muss man sich mit einer Lösung zufriedengeben und mit deren Umsetzung beginnen. Die Suche nach einer alternativen Lösung würde für mich eine dramatische Situation bedingen. Eine solche ist nicht gegeben. Dass der Verwaltung bei der Umsetzung der Netto-Null-Ziele ständig Hindernisse in den Weg gelegt werden, woraufhin man sich über die zögernde Umsetzung beklagt, finde ich nicht in Ordnung. Es muss vorwärts gehen. Mit der Bewertung

des Berichts von Dominik Waser (Grüne) bin ich einverstanden. Hier müssen Verbesserungen vorgenommen werden. Aber auch der Gemeinderat hat seine Verantwortung wahrzunehmen, indem er das Postulat ablehnt.

Johann Widmer (SVP): Der Wille zum Bau von Fernwärme hat Konsequenzen, die man bereit sein muss, zu tragen. Wenn das Unterwerk Selnau als Verteilzentrale der Fernwärmeinfrastruktur gebraucht wird, dann bedarf es einer entsprechenden Umsetzung. Die Forderung, die Verteilzentrale unter die Erde zu verlegen, ist unangebracht und viel zu teuer. Was ist das eigentliche Problem? Es geht nicht nur um grün-linke Projekte, die unnötige Ausgaben zur Folge haben, sondern auch um die Klientel, die mit einer solchen Politik bedient werden soll. Die Künstler konnten bereits umgesiedelt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf vier Millionen Franken. Für die Unterbringung des Impact Hub wird sich eine Lösung finden lassen. Ein Hinderungsgrund für die Umsetzung des Projekts darf dessen Umsiedlung nicht darstellen. Hier wird eine Politik des Versagens angesetzt.

Dominik Waser (Grüne): Ich will Klarheit schaffen und auch das Rätsel von Andreas Kirstein (AL) lösen. Es ist richtig, dass in der Kommission verschiedene Dinge diskutiert und viele Fragen gestellt wurden. Aus unserer Sicht konnten nicht alle Fragen gut beantwortet werden, trotz mehrmaligen Nachfragen. Wie von Beat Oberholzer (GLP) erwähnt, wurde nicht klar kommuniziert, über welche Standorte wir sprechen. Dass wir uns hinsichtlich der Klimaziele einig sind und die Fernwärme benötigt wird, ist klar. Wie diese Ziele erreicht werden, ist weiterhin diskutierbar, auch wenn schon gewisse Entscheide getroffen wurden. Das heisst, dass gewisse Dinge nochmals abgeklärt werden können. Etwas abzuklären, ist nicht mit Verhinderung oder Blockierung gleichzusetzen. Solche Vorwürfe weise ich von mir. Nachdem die Vorstösse leider nicht zu hilfreichen Antworten führten, wollen wir im Wissen, dass die Planung begonnen hat, eine erneute Prüfung alternativer Standorte anstreben, die auch die angesprochene, Ende November 2023 erscheinende Machbarkeitsstudie berücksichtigt. Wie wir gehört haben, wurden Standorte im Untergrund nicht geprüft. Dies können wir nicht nachvollziehen. Es gibt Alternativen wie beispielsweise den Lettentunnel oder das Parkhaus Urania. Der von STR Michael Baumer nicht gewünschte Diskussionsaufwand bei zukünftigen Energiezentralen könnte sich bei jener in der Nähe des Lettentunnels anbahnen. Denn es sieht so aus, als ob ein für die öffentliche Nutzung vorgesehenes Gebäude umgenutzt werden soll, weil es schlicht die einfachste Lösung ist. Dies finden wir nicht in Ordnung, weil Untergrundbauten standortabhängige Vorteile haben, die es zu berücksichtigen gilt. Dass bereits die Phase der Umsetzung begonnen hat, begrüsse ich grundsätzlich. Gleichzeitig müssen wir uns bewusst sein, dass es noch keine Bewilligung für die Energiezentrale gibt. Zudem ist der konkrete Zeitplan noch nicht bekannt. Wir erwarten keinen Umsetzungsstopp, sondern lediglich die Prüfung schnellerer und besserer Alternativen.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Man sollte sich fragen, ob es sinnvoll ist, die Planung voranzutreiben und gleichzeitig eine Grundsatzdiskussion zu führen oder eine Grundsatzanalyse einzufordern. Das Postulat können wir in seinem Inhalt unterstützen. Es ist wichtig, dass der Stadtrat gut überwacht wird und Alternativen geprüft werden. Nicht unterstützen können wir Basisforderungen, die nun, obwohl die Umsetzung bereits begonnen hat und eine vollständige Realisierung der Energiezentrale zeitnah von statten gehen könnte, gestellt werden. Es ist zudem ein Widerspruch, vor dem Hintergrund eines Klimanotstands solche Forderungen einzubringen. Entweder es gibt einen Klimanotstand oder nicht. Wenn nicht, dann können weitere Abklärungen in Ruhe vollzogen werden. Jedenfalls kommen wir auf diese Art und Weise nicht vorwärts. Ich glaube nicht, dass hier weitere Untersuchungen sinnvoll sind. Ich bin aber mit Andreas Kirstein (AL) darin einig, dass zukünftig genauere Untersuchungen vorgenommen werden sollten.

Samuel Balsiger (SVP): *Benedikt Gerth (Die Mitte) hat soeben den wunden Punkt angesprochen: Aufgrund des Klimanotstands muss dringlichst reagiert werden, aber nicht bei diesem Projekt. Warum soll ein laufendes Projekt gestoppt und irgendwo anders Graue Energie produziert werden? Ich wäre froh, sie könnten sich entscheiden, ob wir einen Klimanotstand oder noch mehr Zeit haben, um über den Standort der Energiezentrale zu entscheiden. Es ist die Auswirkung ihrer Politik, dass sie es als problematisch empfinden, dass die Energiezentrale in das vorgesehene Gebäude kommt. Die Auswirkungen ihrer Klimapolitik gehen aber noch weiter. Der Mieterverband hat beispielsweise in einer Studie festgehalten, dass durch die energetischen Sanierungen ungefähr 40 000 Leerkündigungen verursacht werden. Sie sorgen sich derzeit um einige Künstler, die ihre Selbstverwirklichung nicht mehr auf Kosten des Staats betreiben können. Doch was ist mit den 40 000 Städtzürchern, die aufgrund ihrer Klimapolitik vor einer Leerkündigung stehen? Ihre Politik wird in den nächsten Jahren ein massives Chaos anrichten. Die gescheiterte Energiestrategie, aufgrund derer Energiezulagen bezahlt werden müssen, ist ein Beispiel. Versprochen wurden Kosten von 40 Franken. Die realen Kosten belaufen sich aber auf 1500 Franken. Diese Politik wird den Mittelstand noch stark beschäftigen. Wir sorgen uns um die Bevölkerung, die aufgrund ihrer Politik ohne Boden vor Leerkündigung steht.*

Marcel Tobler (SP): *Die ganze Debatte ist von technischen Argumenten geprägt, die darauf abzielen, eine zusätzliche Prüfung der Sinnhaftigkeit des Standorts in Frage zu stellen. Lösen Sie sich von diesen technischen Überlegungen und dem Dringlichkeitsdruck. Überlegen Sie vielmehr, dass dieses Bauwerk für Generationen an diesem Standort am Sihlufer stehen wird. Das Sihlufer, das heute noch Schwemmgebiet ist, ist gegenwärtig komplett unternutzt. Aber ein Entlastungstunnel ist geplant, damit das Wasser bei Überschwemmungen in den See abgeleitet werden kann. Ich bin überzeugt, dass wir ab diesem Zeitpunkt viele Ideen hören werden, wie wir das Sihlufer sinnvoller nutzen könnten. Ich finde es sehr schade, dass wir nur technisch und aus der Projektoptik argumentieren. Stattdessen sollten wir uns das Entwicklungspotential dieses Stadtraums genauer ansehen. Der Bau einer Energiezentrale an diesem Standort lässt zukünftig schlicht keinen Handlungsspielraum für eine alternative Nutzung. Das ist nicht sinnvoll. Es lohnt sich daher, hier eine zusätzliche Schleife zu drehen, in der auch die zeitlichen und räumlichen Auswirkungen eines solchen Gebäudes auf die Stadtentwicklung diskutiert werden.*

Das Dringliche Postulat wird mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2528. 2019/381

Weisung vom 25.10.2023:

Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/381.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung:

STR Simone Brander: *Aktuell stehen wir an einem ähnlichen Ort wie letztes Jahr, als ich die erste Fristverlängerung begründete. Damit wir Bäume und Grünstrukturen in privaten wie öffentlichen Räumen erhalten und fördern können, bedarf es einer Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO). Dies ist erst möglich, wenn der Kanton uns die entsprechenden Kompetenzen im Planungs- und Baugesetz (PBG) einräumt. Die Revision des kantonalen PBG ist im Gang, den Abschluss erwarten wir demnächst. Ziel des Revisionspakets ist die Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Nutzungsplanung der Gemeinden. Dazu gehören Anpassungen des PBG hinsichtlich Baumschutz, Baumpfanzpflicht, Erhalt der Begrünung, ökologischer Ausgleich, Versiegelung und Unterbauung. Neben dem PBG soll auch das kantonale Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) betreffend Reduktion von nachbarschaftlichen Pflanzabständen angepasst werden. Auf der Grundlage dieser neuen Bestimmungen wird es möglich sein, die Forderungen der Motion in der BZO allgemeinverbindlich umzusetzen. So weit wie möglich leisten wir Vorarbeiten, um für einen umfassenden Baumschutz in der Stadt bereit zu sein. Eine gute Nachricht ist, dass die Stadtbevölkerung die beiden Gegenvorschläge zur Volksinitiative Stadtgrün angenommen hat. Damit stehen uns bis zum Jahr 2035 130 Millionen Franken für hitzemindernde Massnahmen zur Verfügung. Dies sowohl für die Förderung und Beratung privater Grundeigentümerschaften als auch für Projekte auf städtischen Grünflächen, Plätzen und Strassenräumen. Damit wird ein Teil der Forderungen der Motion bereits umgesetzt. Aus diesen Gründen plädiere ich für eine weitere Fristerstreckung von 12 Monaten.*

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Bereits in ersten Antrag zur Fristerstreckung vom 2. November 2022 hat STR Simone Brander gesagt: «Wir sind vom Kanton abhängig.» Das ist richtig, da das PBG in der kantonalen Revision ist. Effektiv sind wir aber gleich weit wie vor einem Jahr. Das heisst, wir betreiben ein Nullsummenspiel. Die SVP nimmt mit grosser Besorgnis zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit einer atemberaubenden und steigenden Geschwindigkeit immer übergriffiger wird. Es werden Bestimmungen und Verordnungen erlassen. Zudem werden Bussen verteilt und Kontrollen und Repressalien gibt es auch. Der Staat zeigt zunehmend seine hässliche Fratze. Der neuste Streich zeigt sich in der Einsetzung einer Kompostpolizei. Die Motionärin hat gesagt, dass Eingriffe in das Privateigentum gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und der kantonalen Verordnung «unter gewissen Umständen» möglich seien. Meine Frage an die Juristen und Staatsrechtler lautet: Was steht oberhalb dieser Verordnung? Ist es nicht die Bundesverfassung, die das Eigentum garantiert? Man muss kein Prophet sein, um zu sehen, dass dieses Vorgehen eine Prozessflut nach sich ziehen wird. Fazit: Die Forderung dieser Motion ist unterirdisch und für die SVP nicht vertretbar, da sie tief in das Privatrecht eingreift.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Auf das Enteignungsrecht innerhalb der Raumplanung will ich nicht eingehen. Klar ist, dass in das Grundeigentum eingegriffen werden darf, falls eine Rechtsgrundlage und Verhältnismässigkeit gegeben sind. Wie STR Simone Brander gesagt hat, muss derzeit noch die Revision des PBG abgewartet werden, wofür ich ein gewisses Verständnis habe. Für den Fall, dass die Revision nicht wie erwartet zustande kommt, fordere ich einen Plan B. Der Fristerstreckung müssen wir ohnehin zustimmen. Zudem muss man sehen, dass Grün Stadt Zürich (GSZ) einige Dinge am Umsetzen ist, auch wenn ich diese Motion schon vor fast einem halben Jahrzehnt mit Gabi Kisker eingereicht hatte. So werden beispielsweise mehr Bäume gepflanzt und der Baumschutz bei Baustellen hat sich geändert. GSZ ist meines Erachtens auf einem guten Weg. Damit wir in dieser Stadt weiterhin eine gute Lebensqualität aufrechterhalten können, sind Bäume*

dringend notwendig. Auch hinsichtlich der Innenentwicklung und Verdichtung ist der Baumbestand ein wichtiger Parameter. Deshalb ist diese Motion notwendig. So wie ich STR Simone Brander kenne, glaube ich, dass es einen Plan B gibt. Ich plädiere zudem dafür, dass dort, wo es Spielraum für die Nutzung von Grünflächen gibt, dieser genutzt wird. Es sollte beispielsweise selbstverständlich sein, dass ein Baum nicht in ein Betonkorsett gezwängt werden darf. Beim Baumschutz sehe ich auch Spielraum, da es einen Umgebungsplan gibt. Gemäss diesem kann rechtlich bestimmt werden, welche Bäume im Baubewilligungsverfahren erhalten bleiben müssen. Falls der Baumschutz nicht über die ganze Stadt hinweg möglich sein wird, dann fordere ich die Ausweitung der bestehenden Baumschutzgebiete. Dies wäre in den Kreisen 4 und 5, die mit Freiflächen unterversorgt sind und über wenig Baum- und Grünflächen verfügen, dringend erforderlich, da diese mithin zu den schweizweit heissesten Orten zählen. Ich wünsche mir, dass GSZ zielstrebig voranschreitet und hoffe, dass uns die PBG-Revision nicht in den Rücken fällt.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 10. Februar 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/381, von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11. September 2019 betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, wird um weitere zwölf Monate bis zum 10. Februar 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2529. 2023/317

Weisung vom 28.06.2023:

Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027

Ausstand: Rahel Habegger (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot «Beschäftigung» wird dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 306 363.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 72 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 233 463.–.
2. Der leistungsabhängige Beitrag von maximal Fr. 72 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Ronny Siev (GLP): Der Beitrag für den Verein Suneboge basiert auf dem Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not». Der Gemeinderat bewilligte dem Verein Suneboge für die Jahre 2019–2023 einen jährlichen Beitrag von 304 263 Franken. Seit

bald 50 Jahren nutzt der Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge die städtische Liegenschaft an der Gerechtigkeitsgasse 5. Dort betreibt er neben dem Wohnbereich auch ein Beschäftigungsangebot, das von Bewohnenden des Wohnheims sowie von externen Personen genutzt werden kann. Zusätzlich gibt es ein Beschäftigungsangebot für Sozialhilfebeziehende, das aber nicht Teil dieser Weisung ist. Zum Wohnen stehen 35 Zimmer an der Gerechtigkeitsgasse und zehn Zimmer an der Langstrasse zur Verfügung. Die maximale Abgeltung für das Beschäftigungsangebot des Vereins beträgt 4600 Stunden pro Jahr. Das entspricht einem Betrag von maximal 72 900 Franken pro Jahr. Das Beschäftigungsangebot richtet sich an Personen, die Integrationsprobleme haben, suchtmittelabhängig sind oder an einer psychischen Krankheit leiden, sowie an in der Stadt angemeldete IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen und der Jobkarte. Der Suneboge wurde im Jahr 1975 als Arbeitsgemeinschaft Obdachloser geschaffen und ist die Nachfolgeinstitution des im Jahr 1963 von Pfarrer Ernst Sieber gegründeten Obdachlosen-Bunkers am Helvetiaplatz. Aus der Selbsthilfeorganisation obdachloser Männer entwickelte sich im Suneboge eine Wohn- und Arbeitsgemeinschaft. Seit über 20 Jahren sind auch Frauen und Paare zugelassen. Im Jahr 2023 arbeiten im Suneboge 22 Fachpersonen verteilt auf insgesamt 13,6 Vollzeitstellen. Ziel der Beschäftigungseinsätze ist es, Konstanz und Ausdauer zu trainieren und dadurch die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden zu stärken. Dies führt zu verbesserter sozialer Integration, insbesondere zur Verminderung des Suchtmittelkonsums. Die Teilnehmenden erhalten eine Integrationspauschale von 6 Franken pro Stunde bis maximal 300 Franken pro Monat. Die Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass die Teilnehmenden keine fachlichen Kenntnisse mitbringen müssen; sie werden durch Fachpersonen angeleitet. Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Bewilligung eines jährlichen Beitrags von 303 363 Franken für den Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027. Dieser setzt sich zusammen aus dem Erlass der Kostenmiete von 233 463 Franken für die Liegenschaft an der Gerechtigkeitsgasse 5 und einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal 72 900 Franken, der an die Teuerung angepasst wird. Der Verein Suneboge schafft Lebensraum und Tagesstrukturen für alkohol- und suchtmittelabhängige Menschen, womit er die Grundbedürfnisse absichert und das gemeinschaftliche Umfeld der Klientenschaft fördert. Die Leiterin Marianne Graf und Julika Kotai vom Vorstand konnten alle Fragen zur Weisung beantworten. Es besteht ein Konsens darüber, dass dieses Angebot notwendig und wichtig ist. Das zeigt sich auch in der einstimmigen Zustimmung der Kommission.

Weitere Wortmeldung:

Moritz Bögli (AL): *Die Weisung ist von links bis rechts unbestritten, was es meiner Meinung nach wertzuschätzen gilt. Der Suneboge ist ein vorbildliches Beispiel für den Erfolg der vielfältigen sozialen Angebote und der Vier-Säulen-Politik der Stadt. Glücklicherweise geht es der Stadt sehr gut, was auch ein Grund dafür ist, dass wir uns so viele Sozialprogramme leisten können. Diese Sozialprogramme sind ein wichtiger Faktor für die Sicherheit und Lebensqualität in der Stadt. Aus finanzieller Sicht ist es also eine gute Investition. Beispielsweise wurde für das Heroinverschreibungsprogramm der Stadt berechnet, dass für jeden investierten Franken 9 Franken an Kriminalitätskosten eingespart werden können. Das Projekt Suneboge hat ähnliche Effekte und ist sinnvoll.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot «Beschäftigung» wird dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 306 363.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 72 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 233 463.–.
2. Der leistungsabhängige Beitrag von maximal Fr. 72 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Januar 2024)

2530. 2023/368

Weisung vom 12.07.2023:

Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot des Vereins liebi+ wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 175 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 175 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Rückweisungsantrag

Marcel Tobler (SP) stellt namens der SK SD den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die SK SD: Die Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) hat nach Abschluss dieses Geschäfts zusätzliche Informationen erhalten, worauf sich seitens Kommission Fragen ergaben. Aus diesem Grund würde die Kommission das Geschäft zur finalen Beratung zurückziehen. Unter Umständen hat dies Auswirkungen auf die Mehrheitsverhältnisse. Die Beratung würde ungefähr einen Monat beanspruchen.

Weitere Wortmeldung:

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Grünen und die AL werden diese Rückweisung ablehnen. Wir erkennen eine ausführliche Diskussion an, legen aber mehr Wert auf die Tatsache, dass der Verein liebe+ als kleine Nichtregierungsorganisation auf finanzielle Sicherheit angewiesen ist. Eine Verzögerung erachten wir deswegen als kritisch.

Der Rat stimmt dem Antrag von Marcel Tobler (SP) mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die SK SD zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2531. 2023/393

Weisung vom 23.08.2023:

Sozialdepartement, Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Kinderbetreuung zu Hause, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» wird dem Verein SRK Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 259 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 259 000.– wird jährlich per 1. Januar der Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Michele Romagnolo (SVP): Die «Kinderbetreuung zu Hause» ist ein zeitlich begrenztes Entlastungsangebot für Eltern in Notsituationen, in denen keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Stellen Sie sich vor, dass ein Elternteil aufgrund eines Notfalls ins Krankenhaus muss und seitens Verwandtschaft niemand auf die Kinder aufpassen kann. Wenn man in dieser Situation auf die Institution Kinderbetreuung zurückgreifen kann, ist man froh. Für solche Fälle braucht es auch in Zukunft eine Lösung. Kinder bis maximal 12 Jahre werden vorübergehend zu Hause betreut, wenn bei den Eltern folgende Ausgangslage vorliegt: Krankheit, Unfall oder Rekonvaleszenz des betreuenden Elternteils, Erkrankung oder Unfall einer Betreuungsperson oder für dringende Termine. Betreut werden Kinder während der Woche zwischen 7.00 und 19.00 Uhr. In Ausnahmefällen sind auch Abend- und Wochenendeinsätze möglich. Das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» steht Familien im ganzen Kanton Zürich offen. Bis sich die Familiensituation normalisiert oder eine andere Lösung gefunden wird, sorgen Fachkräfte dafür, dass die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld betreut werden. Die Betreuungspersonen werden für die geleisteten Einsätze im Auftragsverhältnis stundenweise entschädigt. Das Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich (SRK Kanton Zürich) unterscheidet sich von anderen Organisationen hinsichtlich der Zielgruppe und Flexibilität. Betreuungsangebote wie Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder Nanny-Vermittlungsstellen sind auf eine regelmässige Betreuung ausgerichtet. Das SRK Kanton Zürich verrechnet den Familien, abgestimmt auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, einen Beitrag zwischen 6 bis 30 Franken pro Betreuungsstunde zu Hause; zuletzt wurde ein Rückgang an Eltern in der höchsten Tarifstufe verzeichnet. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 wurde dem SRK Kanton Zürich ein Leistungsbezug von jeweils 2400 Betreuungsstunden und ein jährlicher leistungsabhängiger Betrag von jeweils 268 688 Franken bewilligt. Der Stundenansatz sank mit steigender Anzahl geleisteter Betreuungsstunden. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, werden eine Fall- und eine Triage-Pauschale eingeführt. Im Jahr 2022 betrug das Eigenkapital des SRK Kanton Zürich 35 382 956 Franken. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zur Gesamtleistung als gut beurteilt. Um die Zielsetzungen zu erreichen, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Bewilligung eines jährlichen teuerungsabhängigen Beitrags von 259 000 Franken für den Verein SRK Kanton Zürich für die Jahre 2024–2027.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» wird dem Verein SRK Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 259 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 259 000.– wird jährlich per 1. Januar der Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Januar 2024)

2532. 2020/359

Weisung vom 24.05.2023:

Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 9. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26. August 2020 betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird ein zweites Mal um zwölf Monate bis zum 9. September 2024 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Marco Denoth (SP): Die Fristverlängerung geht auf eine Motion mit einer langen Geschichte zurück. So wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates zur Bau- und Zonenordnung (BZO) 2016 vom 30. November 2016 das Geviert der Wohnzone 3 (W3) in die Quartiererhaltungszone (QE) II/3 umgezont. Gegen diesen Beschluss wurde beim Baurekursgericht ein Rekurs erhoben, der abgewiesen wurde. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten zogen das Urteil ans Verwaltungsgericht weiter, das in seinem Urteil vom 14. Mai 2020 zu deren Gunsten entschieden hat. Deshalb blieb es bei drei Zonen und

der Beschluss des Gemeinderats, der vom Stadtrat beantragt worden war, konnte nicht umgesetzt werden. Das betroffene Gebiet umfasst eine Fläche von 90 000 Quadratmetern. Am 26. August 2020 reichten Brigitte Fürer (Grüne) und ich eine Motion ein, um den Beschluss schnellstmöglich umzusetzen. Vom Stadtrat erhielten wir am 29. Juni 2022 eine erste Verlängerung bis zum September 2023. Im Mai 2023 erhielten wir eine weitere Verlängerung bis September 2024. Es handelt sich also um zwei Weisungen; eine aus dem Jahr 2022 und eine aus dem Jahr 2023. Diese beiden Weisungen warfen in der Deputation Fragen auf, daher wollen wir sie in der Kommission genauer studieren. Es stand nie zur Diskussion, dass den Verlängerungen nicht zugestimmt wird. Es ging lediglich darum, Klarheit in Bezug auf den Inhalt der Weisungen zu schaffen. Nun steht eine weitere Verlängerung bis zum 9. September 2024 an. Wir fragen uns, was in diesem Jahr passiert. Denn in der Weisung steht, dass aufgrund der Plansicherheit keine weitere Revision vor der eigentlichen BZO-Revision im Jahr 2028 stattfinden kann. Ich bin gespannt, was in einem Jahr auf uns zukommt, da eine weitere Fristverlängerung nicht möglich sein wird. Wir müssen dann eine Lösung finden, wie wir mit der Motion umgehen wollen. Die Kommission stimmt der Fristverlängerung einstimmig zu.

Weitere Wortmeldung:

Brigitte Fürer (Grüne): *Auch hier wird auf die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur klimaangepassten Siedlungsgestaltung gewartet. Grund dafür ist der grosse Baumbestand im entsprechenden Geviert. Das ist sicherlich gut so. In der Weisung zur Verlängerung kann man lesen, was bereits unternommen wurde. So können gemäss Paragraph 76 PBG Baumschutzgebiete ausgeschieden oder einzelne Bäume unter Schutz gestellt werden. Das Ortsbild von nationaler Bedeutung verpflichtet dazu, dass diese Möglichkeiten berücksichtigt werden. Wir sind auf die kommenden Gutachten gespannt. Bei der ersten Fristverlängerung haben wir noch keine Gutachten erhalten, da der Meinungsbildungsprozess in der Verwaltung noch nicht abgeschlossen war und man nicht mit einem Einzelfall vorgreifen wollte. Wir sind auf jeden Fall zuversichtlich, dass in diesem Geviert ein Lernprozess stattgefunden hat und dass das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) auf die wichtigen Elemente hinweist. In diesem Quartier sind der Baumbestand und die vielen Grünstrukturen als wichtig einzustufen, da sie für das Ortsbild prägend sind. Es gilt hier eine geeignete Lösung zu finden. Wenn mit einer Quartiererhaltungszone gearbeitet wird, dann muss diese den Baumschutz und die Grünstrukturen beinhalten. Das war auch die Aussage des Verwaltungsgerichtsentscheids. In diesem Sinne haben wir zusätzliche Informationen erhalten, die ungewohnter Weise in der Kommission behandelt wurden. Für das nächste Mal wäre es wichtig zu liefern, was innerhalb einer ersten Fristverlängerung versprochen wird, denn das wird von uns überprüft werden.*

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Marco Denoth (SP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)
Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 9. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26. August 2020 betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird ein zweites Mal um zwölf Monate bis zum 9. September 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2533. 2022/678

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 21.12.2022:
Ausweisung des tatsächlichen Werts der städtischen Kunstsammlung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1196/2022): *Der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) lag der Gedanke zugrunde, dass in den Gemeinde- und Staatsfinanzen keine stillen Reserven mehr gepflegt werden sollten. Stattdessen sollte ein möglichst umfassendes Bild der finanziellen Situation des Gemeinwesens gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund ist es für uns selbstverständlich, dass die städtische Kunstsammlung, deren Wert per Ende 2021 auf 67 Millionen Franken geschätzt wurde, in der städtische Bilanz verzeichnet sein soll. Diese Forderung ist mit keinerlei politischen Botschaften oder Absichten verbunden. Es geht lediglich um eine konsequente Umsetzung von HRM 2.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir sind uns einig, dass die städtische Kunstsammlung nicht nur wegen ihres finanziellen Werts bedeutsam ist, sondern weil sie seit Beginn des 20. Jahrhunderts einen wichtigen Beitrag zur Förderung der lokalen zeitgenössischen Kunst in Zürich geleistet hat. Letzteres bezeichnet auch den Zweck der Kunstsammlung. Die ungefähr 30 000 Werke kamen auf unterschiedliche Weise in die Sammlung: Einige waren Schenkungen oder Nachlässe, andere Ankäufe. Der grösste Teil der Werke gehört seit Jahrzehnten zur Stadt. Sämtliche Werke werden nicht in der Bilanz aufgeführt. Die Werke können bilanziert werden, wenn der Anschaffungspreis die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken bei HRM 1 und 50 000 Franken bei HRM 2 überschreitet. Unabhängig von dieser Aktivierungsgrenze werden sämtliche Werke in einem detaillierten Inventar mit Anschaffungswert geführt und gemäss diesem für 67 Millionen Franken versichert. Immobilien Stadt Zürich (IMMO) als Hüterin und Pflegerin der Kunstsammlung geht nach dem geforderten Prinzip von «True and Fair View» vor. Dieses besagt, dass die tatsächlichen Verhältnisse abgebildet werden sollen. Wir können nicht einfach die Versicherungssumme einsetzen, dafür fehlt die rechtliche Grundlage. Das Vorgehen entspricht den Vorgaben der kantonalen Ebene. Ob diese irgendwann angepasst werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Momentan gilt es, die Kunstsammlung gemäss den übergeordneten Regelungen abzubilden.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP): Ich unterstütze die grundsätzliche Forderung des Postulats. Allerdings stellt die Gemeindeverordnung (VGG) des Kantons ein grundsätzliches Problem dar. Diese legt fest, dass Kunstgegenstände innerhalb eines Jahres komplett abgeschrieben werden müssen. Wir sind hier also auf der falschen Ebene. Wenn Sie ein derartiges Postulat einreichen wollen, dann bitte beim Kantonsrat. Der Regierungsrat kann die VGG ändern respektive festhalten, dass die Abschreibung nicht innerhalb eines Jahres vollzogen werden muss. Folglich werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die AL lehnt dieses Postulat ab. Wie gehört, sind gemäss dem Handbuch Finanzhaushalt für die Zürcher Gemeinden klare Rechnungsregelungen gegeben. Wie STR André Odermatt ausführte, hält sich die Buchhaltungspraxis der Stadt an diese Vorschriften. In der dritten Lesung zum Budget 2023 wurde dies thematisiert und sowohl eine klare Vorgehensweise festgestellt als auch die Gefährdung des True-and-Fair-Prinzips verneint. Zudem konnten eigene Recherchen nicht bestätigen, dass das Gemeindeamt aktuell eine Neubeurteilung plant. Daher ist die im Postulat geforderte Kontaktaufnahme zwischen dem Stadtrat und dem Gemeindeamt hinfällig.

Flurin Capaul (FDP): Zur ersten Frage, ob die Kunstwerke der Sammlung überhaupt einen realen Wert haben oder nicht, habe ich Nachforschungen betrieben. Schliesslich geht es hier nicht nur um einen Versicherungswert. So besuchte ich die Kunstsammlung am Tag der offenen Tür und verschaffte mir anhand des Registerverzeichnis einen Überblick über die Sammlung. Allerdings konnte ich kein wirklich wertvolles Werk finden, das mir bekannt war. Daraufhin durchforschte ich die Kunstsammlung online auf der Datenbank des Hochbaudepartements. Ich suchte nach den grossen Namen wie Picasso, Monet oder Cézanne. Leider fand ich nichts. Wen man aber findet, ist Hodler. Sein Bild wurde 1910 gemalt und befindet sich seit dem Jahr 1939 im Besitz der Stadt. Die Frage ist nun, ob dieses Bild nicht nur einen immateriellen, sondern auch einen realen Wert hat. Um dies herauszufinden, wandte ich mich an Koller Auktionen. Meine Recherchen ergaben, dass das Bild von Hodler einen realen Wert besitzt, da ein ähnliches Werk von ihm für 700 000 Franken verkauft wurde. Somit ist klar: Die gesamte Kunstsammlung hat einen realen Wert. Dennoch wird die Sammlung nicht in der Bilanz ausgewiesen, was nicht illegal ist. Erinnern Sie sich noch an die Schulung der Finanzverwaltung, die wir erhielten? Es ging um das True-and-Fair-Prinzip, das besagt, dass die Bilanz die Werte der Stadt so genau wie möglich widerspiegeln sollte. Meine Abklärungen mit Unterstützung des Gemeindeamts ergaben, dass es ein Problem mit aufwertenden Kulturgütern gibt. Ein Kulturgut kostete im Jahr 1939 vielleicht 100 Franken. Damals wie heute wurden Kulturgüter über die Erfolgsrechnung erworben, da man nicht davon ausging, dass sie an Wert gewinnen würden. Dieses Problem gilt es gemäss Gemeindeamt anzugehen. Als Vertreter der Kunstsammlung kann der Stadtrat die Diskussion mit dem Gemeindeamt über dieses Problem führen, damit wir dem True-and-Fair-Prinzip gerecht werden.

Jean-Marc Jung (SVP): Flurin Capaul (FDP) warf interessante Aspekte in Bezug auf den Wert solcher Bilder auf. Der zweite wichtige Punkt stellt HRM 2 dar. Von HRM 2 kann nicht einfach abgewichen werden, weil davon auch die dieser Verbuchungspraxis anhängigen Gemeinden betroffen sein müssen. Das bedeutet, dass die Visibilität der Werte in der Bilanz konstant bleiben muss. Nun könnte man diese Buchführungspraxis generell im Hinblick auf die Angemessenheit der Ausgaben oder die korrekte Kontierung hinterfragen. Nachholbedarf besteht nicht nur auf der Aktivseite, wo die Bilder erfasst werden, sondern auch auf der Passivseite. Das bedeutet, dass sich Änderungen auf der Aktivseite auch auf die Passivseite auswirken müssen. Entsprechende Beispiele sind das Zinsänderungsrisiko und die Körperschaftsverpflichtungen. Es ist bis heute unklar, wie gross das Vermögen, einschliesslich des Eigenkapitals, einer öffentlichen Körperschaft oder Stadt ist. Stille Reserven auf Bildern sind schlicht ungenau, auch wenn der Inventarwert nach dem Anschaffungsprinzip bilanziert ist. Kunstwerke sind meistens Unikate und

haben keinen klaren Marktpreis, da es keinen liquiden Markt gibt. Der Verkehrswert bleibt somit eine reine Schätzung. Um zu verhindern, dass Kunstwerken ein Wert zugeschrieben wird, der nicht vorhanden ist, müssen sie konservativ bewertet werden. Der Anschaffungswert verliert schnell an Gültigkeit. Folglich kann man sich im Wert eines Bildes täuschen. Ob ein Bild ein Kunstwerk ist oder nicht, ist nicht klar. Die Qualität des Bildes und der Bekanntheitsgrad des Künstlers sind für den Wert eines Bildes wichtig. Auch Kunstsammler, Auktionshäuser und Gutachter schreiben Kunstwerken verschiedene Werte zu. Das Gemeindeamt als Nahtstelle zum Kanton will den Wert der Kunstsammlung auch genauer eruieren. Die IMMO verantwortet ungefähr 30 000 Kunstwerke und führt deren Inventur. Darunter gibt es bekannte Bilder. Was ist nun aber Fair and True? Insbesondere in Bezug auf kleine Bilder stellt sich die Frage, wie diese bewertet werden sollen. Die gleiche Frage stellt sich bei Bildern, die der Sammlung als Geschenk unter der Bedingung hinzugefügt wurden, dass sie nicht weiterverkauft werden dürfen. Haben solche Bilder überhaupt einen Verkehrswert? Die online Kunstsammlung umfasst mehr als 4400 einzigartige Werke und macht die Kunstsammlung der Öffentlichkeit niederschwellig und breit zugänglich. Eigentlich sollte man dort Kopien bestellen können, dafür bräuchte es nur einen guten Drucker. Urheberrechtlich sollte das kein Problem sein. Wir stimmen der Vorlage zu, um den wahren Wert dieser Sammlung herauszufinden.

Das Postulat wird mit 49 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2534. 2023/20

Postulat der AL-Fraktion vom 18.01.2023:

Erstellung und Bewirtschaftung eines Verzeichnisses der privaten Autoabstellplätze

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1276/2023): *Seit Jahrzehnten nimmt der Bestand an Motorfahrzeugen in der Stadt ab. Dies entgegen der Entwicklung der Wohnbevölkerung, was zu begrüssen ist. Neben dem ökologischen Nutzen entstehen dadurch geringere Ausgaben für die öffentliche Hand. Es ist umstritten, ob der Verzicht der Stadtbewohner auf ihr Auto eine Ursache oder eine Folge der städtischen Verkehrspolitik ist. Tatsache ist, dass die Bewohner immer weniger Parkplätze für ihre Autos in Anspruch nehmen. Deswegen kämpfen Vermieter mit leeren Tiefgaragenparkplätzen, deren Bau mehrere 10 000 Franken kostet. Aufgrund der Bestimmungen der Parkplatzverordnung und des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist der Bauherr jedoch weiterhin verpflichtet, eine grosse Anzahl von Parkplätzen zu erstellen. Eine Alternative bietet der Artikel 11, Absatz 2 der Parkplatzverordnung. Er erlaubt, dass unbenutzte Abstellplätze bei einem Grundstück für eine anderes abgegeben werden können. Grössere Immobilienunternehmen machen gerne von diesem Artikel Gebrauch, wenn sie nahe beieinander liegende Grundstücke haben, deren Parkplätze nicht alle genutzt werden. Für Bauträger, die keine bestehende Einstellhalle in der Nähe haben, ist es beinahe unmöglich, ungenutzte Abstellplätze in ihrer Umgebung zu finden. Das bedeutet, sie können den Artikel nicht nutzen. Wenn wir im Rat über Parkplätze sprechen, geht es in der Regel um die ungefähr 70 000 Parkplätze im öffentlichen Raum und selten um die ungefähr 200 000 privaten Parkplätze. Bezüglich der Parkplätze im öffentlichen Raum verfolgt die Stadt in Übereinstimmung mit dem PGB die Strategie, dass die Autos in der Regel auf privatem Grund abgestellt werden müssen, damit der öffentliche Raum seiner Aufgabe als Begegnungsraum für die Menschen gerecht werden kann. Zudem braucht es*

den öffentlichen Platz für Hitzeminderungsmaßnahmen und den Velo- und Fussverkehr. Die AL unterstützt diese Stossrichtung. Die Forderung für ein Verzeichnis für private Abstellplätze steht damit im Einklang. Die Praxis der Verwaltung sieht nach wie vor so aus, dass Parkplätze in der Blauen Zone nur dann aufgehoben werden, wenn die Massnahmen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben wie Hitzeminderungsmaßnahmen oder Velovorzugsrouten unumgänglich sind. Liegen keine zwingenden Gründe vor, werden die Parkplätze in der Blauen Zone nur aufgehoben, wenn der Bau einer Parkeinrichtung erfolgt ist oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums und Orts geplant ist. Hierbei handelt es sich um eine Umkehrung der gesetzlichen Vorschriften: Der Grundsatz, nach dem Autos auf privatem Grund abzustellen sind, wird ohne gesetzliche Grundlage verdreht, sodass die Stadt, dort wo es nicht möglich ist, Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen soll. Das Verwaltungsgericht hat kürzlich bestätigt, dass dafür kein Anspruch besteht, dass die Stadt so viele Strassenparkplätze abbauen kann, wie sie will. Im Denken der Verwaltung ist dies noch nicht vollständig angekommen. Noch immer wird der Anteil an Parkplätzen in der Blauen Zone in Berichten zu Auflagen von öffentlichen Bauprojekten sorgfältig begründet. Wenn im Projektperimeter noch keine Tiefgarage gebaut wurde oder in Kürze gebaut wird und wenn es keine Velovorzugsroute gibt, dann bleiben die Parkplätze in der Blauen Zone erhalten, obwohl die bestehenden Tiefgaragenplätze nicht genutzt werden. Dies, weil die Anwohnerparkkarte billiger ist als die Miete des Tiefgaragenparkplatzes. Die Verwaltung weiss nicht, wie viele Tiefgaragenparkplätze es gibt. Ein Verzeichnis der privaten Abstellplätze hätte für alle angesprochenen Problematiken lindernde Effekte. Grundstückseigentümer, die bauen, können so auf den Bau von teuren und unrentablen Parkplätzen verzichten; weil sie wissen, wo es in der Umgebung einen Überbestand an Abstellflächen gibt, in den sie sich gemäss Artikel 11, Absatz 2 der Parkplatzverordnung einkaufen können. Als Wohnungsmieter profitiert man von günstigeren Mietzinsen, weil man keine leerstehenden Garagen subventionieren muss. Die Verwaltung profitiert von der Begründung für die Aufhebung von Parkplätzen in der Blauen Zone; zumindest bis sich dort durchgesetzt hat, dass es im Einzelfall keiner Begründung bedarf. Dieses Verzeichnis muss auch im Kontext der Einführung der Bestimmungen gesehen werden, die für die Vergabe der Parkkarte in der Blauen Zone gelten sollen. Gemäss dieser haben nur Leute Anspruch auf Parkplätze in der Blauen Zone, die keinen Raum im privaten Raum finden. Im Entwurf des Stadtrats für die neue Parkkartenverordnung ist diesbezüglich eine Selbstdeklaration vorgesehen. Um die Ansprüche überprüfen zu können, kommt die Dienstabteilung Verkehr (DAV) nicht umhin, das örtliche Angebot an ungenutzten Parkplätzen zu kennen. Aus zahlreichen Diskussionen im Rat und in der Kommission schliesse ich, dass wir ein grosses, parteiübergreifendes Interesse haben, die Anzahl und Nutzung der privaten Parkplätze zu kennen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das Ziel dieses Vorstosses ist in einem grösseren Kontext zu verstehen. Einerseits geht es darum, wie Parkplätze in der Blauen Zone zugunsten ökologischer Massnahmen aufgehoben werden können. Andererseits geht es um die bessere Ausnutzung von leerstehenden Parkplätzen auf privatem Grund. Auf die allgemeine Diskussion will ich nicht eingehen, da sie nicht im Bereich meines Departements liegt. Eingefordert wird ein Verzeichnis der privaten Abstellplätze, das in genutzte und nicht genutzte Abstellplätze unterteilt ist. Letztere könnten Bauherren in der Umgebung angeboten werden. Bisher gibt es kein solches Verzeichnis. Allerdings wurde schon einmal ein Versuch unternommen, so ein Verzeichnis zu erstellen. Der Versuch scheiterte daran, dass es nicht möglich ist, die Meldung privat genutzter oder ungenutzter Parkplätze einzufordern. Trotzdem überlegten wir uns, wie ein solches Verzeichnis erstellt werden könnte. Es liegt auf der Hand, dass die Erstellung mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden ist und enorme personelle Ressourcen erfordert. Im ersten Schritt müssten die Bauentscheidungen über viele Jahre hinweg analysiert werden, um die genehmigten

Parkplätze pro Neubau in das Verzeichnis aufzunehmen. Der nächste Schritt bestünde in der Kontrolle, ob es sich noch um bestehende Parkplätze handelt und ob diese genutzt werden oder nicht. Diesbezüglich könnten entsprechende Besitzer angeschrieben werden. Eine Antwort kann aber nicht zwingend eingefordert werden. Zudem kann sich die Benutzung von Parkplätzen stetig ändern, weil beispielsweise neue Mieter einziehen. Es käme also zu einem grossen Verwaltungsaufwand und ein entsprechendes Verzeichnis wäre selten auf dem neusten Stand. Michael Schmid (AL) führte den Fall aus, in dem das Parkieren auf dem Wohngrundstück nicht garantiert werden kann und folglich ein Parkplatz in der Umgebung gesucht werden muss. Dieser Fall ist möglich und meistens mit grossen Anstrengungen verbunden. Der Bauherr hat diese Aufgabe zu übernehmen. Mit dem geforderten Verzeichnis würde diese Aufgabe vereinfacht, aber nicht zwingend gelöst. Denn wenn ein Parkplatz gefunden würde, müsste der Eigentümer noch zustimmen, ihn jemand anderem grundbuchgesichert zur Verfügung zu stellen. Einmietungen sind einfach. Die Grundbuchsicherung ist eher schwierig, aber notwendig, um die Parkplatzpflicht zu erfüllen. Das Bieler Modell beinhaltet einen Mechanismus, der die Frage nach Selbstdeklaration und Stichproben aufwirft. Wie dies in der Realität umgesetzt werden könnte, muss geprüft werden. Ich denke nicht, dass das Postulat zielführend ist.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Dieser Vorstoss vernachlässigt aus unserer Sicht, dass nicht auf jedem privaten Parkplatz ein Auto steht. Es gibt Tiefgaragen, in denen die Autoparkplätze in Abstellplätze für Velos oder Motorräder umgewandelt wurden. Auch diese gehören zu den Verkehrsmitteln, die eine Liegenschaft benötigt. Besonders in Einzelboxgaragen älterer Bauten findet man selten Autos, dafür aber alles andere. Die Forderung nach einem Verzeichnis der genutzten und ungenutzten Parkplätze ist eine bürokratische Monstrosität. Wenn man bei jedem Mieterwechsel die entsprechende Nutzung anmelden muss, muss ich mich als Freisinnige fragen, was danach kommt. Soll bald angegeben werden müssen, wie häufig man ein Auto oder Velo braucht? Dieses Postulat ist nicht zielführend. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Jürg Rauser (Grüne): Wir Grünen teilen das Anliegen der Minimierung und Optimierung von Parkplätzen. Wie Michael Schmid (AL) ausführte, bringt die Erstellung von Parkplätzen hohe Kosten mit sich. Auch Wohnungskäufer subventionieren Garagenparkplätze mit. Die Erstellung von Parkplätzen im Untergrund verursacht viel CO₂. Dieses Faktum muss ich im Rat nicht weiter erläutern. Wie gesagt wurde, hängt die Anzahl der Parkplätze für Bauprojekte nicht davon ab, wie viele Parkplätze bereits in der Umgebung vorhanden sind. Vielmehr sind technische Parameter des Bauprojekts und die Parkplatzverordnung für die Anzahl der Parkplätze ausschlaggebend. STR André Odermatt verwies auf den Aufwand für die Erstellung eines solchen Verzeichnisses. Zudem müssten Parkplätze in der Nähe zum Bauprojekt liegen und die Eigentümerschaft müsste bereit sein, dauerhaft auf die Parkplätze zu verzichten, die sie unter Berücksichtigung der Parkplatzverordnung nicht braucht. Eine Regelung soll unserer Meinung nach über die Parkplatzverordnung, nicht über eine Optimierung des Parkplatzregimes erfolgen. Für den Abbau von Parkplätzen in der Blauen Zone benötigt die Stadt kein Verzeichnis. Diesbezüglich glaube ich, dass wir uns im Rat einig sind. Es gibt keine Pflicht, Parkplätze in der Blauen Zone zu erstellen. Aus den genannten Gründen lehnen die Grünen das Postulat ab.

Sven Sobernheim (GLP): Ursprünglich hatte die AL den Grundsatz, im Rat nur Motionen zu lancieren. Denn nur dies hätte eine Wirkung. Wir diskutieren über ein Projekt, das uns einen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag kosten würde. Das Projekt kommt in Form eines Postulats und nicht in Form einer Motion, was mich enttäuscht. Inhaltlich möchte ich auf das von der Stadt abgebrochene Projekt verweisen, mit dem die Zahl der privaten Parkplätze in der Stadt ermittelt werden sollte. Der Grund des Abbruchs war der

zu grosse Aufwand. Das bedeutet, alleine das Zählen der Parkplätze ist zu aufwändig. Nun wird ein Verzeichnis gefordert, das sowohl die genutzten wie ungenutzten Parkplätze aufführt. Ich frage mich gerade, ob meine Garagenbox, in der meine Velos stehen, einen genutzten oder ungenutzten Parkplatz darstellt. Sollte die Vermieterin der Garagenbox mich nun überprüfen? Ich fände es lächerlich, wenn Leute kommen müssten, um zu überprüfen, ob ein Auto in meiner Garagenbox steht oder nicht. Es lässt sich einfach erklären, weswegen wir dieses Bürokratiemonster nicht brauchen. Auch der veranschlagte Nutzen dieses Projekts würde nicht erreicht. Wenn ein Bauherr seine Parkplätze aktuell nicht bauen will, dann hat er einen komplizierten Weg vor sich, wie wir letzte Woche sahen. Aber vielleicht hat er bald einen einfacheren Weg vor sich. Das ist mir lieber, als wenn in der Nachbarschaft geschaut werden muss, wo es einen freien Parkplatz gibt.

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir haben das Postulat kontrovers diskutiert, daher gilt bei uns die Stimmfreigabe. Es gilt zwei Seiten zu betrachten. Die Fraktion lehnt die Begründung des Postulats geschlossen ab, da wir es nicht als geeignetes Instrument zur Reduktion von Parkplätzen erachten. Parkplätze werden leider automatisch abgebaut. Wir erachten ein solches Verzeichnis allerdings als sinnvolles Analysetool, um eine Unterversorgung im Quartier festzustellen. Hier denke ich beispielsweise an Schwamendingen. In diesem Quartier sind viele Leute auf das Auto angewiesen. Es gibt aber wenige Parkplätze in der Blauen Zone, da diese zunehmend abgebaut werden. In solch problematischen Lagen wäre es gut, könnte man mit Privaten zusammenarbeiten. Letzten Endes schreckt uns aber auch das Bürokratiemonster ab. Es wäre sehr kompliziert, ein akribisches Verzeichnis zu erstellen. Eine pragmatischere Umsetzung wie in Biel würde ich bevorzugen. Zudem hätte ein solches Verzeichnis einen Kontrollcharakter. Für die Zukunft wünsche ich mir einfachere Lösungen, so dass Parkplätze auf einem benachbarten Grundstück angemietet werden können. Die Reduzierung von Leerständen hilft schlussendlich auch den Eigentümern. Ein entsprechendes Instrument, um sich untereinander zu vernetzen, wäre sicherlich sinnvoll und begrüssen wir sehr. Wir sollten mit dem Interesse von privaten Parkhausbesitzern beginnen, die ihre Parkplätze vermieten wollen.

Severin Meier (SP): Die SP-Fraktion hält dieses Postulat für eine grundsätzlich prüfungswerte Idee. Ein Verzeichnis könnte für die Bauherrschaft und für die Eigentümer*innen von Nutzen sein, falls man wissen will, ob man noch zusätzliche Parkplätze bauen soll oder nicht. Wie Michael Schmid (AL) sagte, kann ein Verzeichnis auch für die Verwaltung von Nutzen sein. So könnte man bei Strassenbauprojekten evaluieren, was man mit Parkplätzen in der Blauen Zone macht. Wir anerkennen aber auch den Aufwand, der mit der Erstellung und Pflege eines solchen Verzeichnisses verbunden ist. Die Umsetzung der Forderung des Postulats wäre wahrscheinlich zu viel des Guten. Wir sind daher der Meinung, dass unter Umständen eine light Version geprüft werden könnte, wenn das im Postulat geforderte Verzeichnis nicht umsetzbar ist. Schlussendlich stimmen wir dem Postulat im Wissen zu, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Wenn der Stadtrat in einer Kosten-Nutzen-Analyse zum Schluss kommen sollte, dass selbst eine reduzierte Version zu kostenintensiv ist, dann kann das Postulat problemlos abgeschrieben werden.

Derek Richter (SVP): Michael Schmid (AL) bitte ich, kein Fake News zu verbreiten. Auf dieser Seite des Rats interessiert die Anzahl privater Parkplätze niemanden. Bei einem Neu- oder Ersatzneubau gibt es kantonale Vorschriften, die die Anzahl der Parkplätze in Abhängigkeit der Mietfläche festlegen. Die kommunale Stufe kann hier nichts ausrichten. Die SVP folgt STR André Odermatt in voller Überzeugung. Schon am 1. März 2023 habe ich das Stichwort Bürokratiemonster erwähnt. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Verzeichnis mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden wäre, der niemandem nützt. Mit Blick auf GR Nr. 2019/381 kommt man sich ein wenig in der Zeit versetzt vor. Dort zeigt sich eine ähnliche Situation, weil der Staat immer tiefer in die private Hemisphäre vordringen will. Heute haben wir bereits die Gewerbe- und Lebensmittelpolizei,

die noch ein wenig Sinn machen. Wir haben aber auch die Genderpolizei und Sie wollen eine Kompostpolizei. Es ist einfach unglaublich. Claudia Rabelbauer (EVP) will ich mitteilen, dass das von ihr vorgeschlagene Tool bereits existiert: Auf der Webseite von Homegate sind freie Parkplätze einschliesslich Preise verfügbar. Die Parkplatzverordnung wird gegenwärtig in der Kommission diskutiert, so auch die Parkplatzpreise. Ein Betrag von 120 Franken pro Parkplatz stand zur Debatte. Wo bekommt man einen schönen Privatparkplatz in einer guten und sauberen Tiefgarage für 120 Franken? Ich weiss es nicht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich schreibe der AL eine gewisse strategische und taktische Raffinesse zu. Wenn man das Postulat liest, sieht es so aus, als ob sich die AL für Bauherrschaften und Mieter einsetzt. Selbstverständlich kauft man das der AL nicht ab. Dahinter stehen andere Gedanken. So wird auch die Stimmfreigabe der EVP erklärbar, weil sie die Tricks der AL nicht durchschaut. Die EVP hat ein Bild des guten Menschen und vergisst, was zwischen den Zeilen steht. Wenn wir uns an die Debatte zur Videoüberwachung erinnern, wissen wir, dass die AL an vorderster Front gegen jegliche Videoüberwachung kämpfte. Warum will die AL jetzt ein solches Verzeichnis gründen? In der Begründung verweisen sie auf das Bieler Modell. Das beutet schlicht, dass Parkplätze abgebaut werden sollen. Das ist die Absicht der AL, auch wenn es anders daherkommt. Die AL will also einen Überwachungsstaat hinsichtlich Parkplätze einrichten.

David Ondraschek (Die Mitte): Auch wir geben die Stimmfreigabe, die ich begründen will. Aus einer systemischen Perspektive ist eine derartige Parkplatzsituation kompliziert und nicht komplex. Kompliziert bedeutet, dass mittels fundierter Analyse eine solide Grundlage gefunden werden kann. Auf dieser Grundlage können nächste Schritte geplant werden. Die Frage ist, wie weit eine solche Analyse gehen soll und ob deren Umfang unterstützenswert ist. Die Analyse müsste zum Ziel haben, dass durch ein solches Verzeichnis Auktionen und nicht Verpflichtungen für Eigentümer entstehen. Die Forderung, dass jederzeit die aktuelle Situation abgebildet werden kann, ist definitiv nicht realistisch. Eine realistische regionale Schätzung der Zahl der freien Parkplätze im Verhältnis zur Zahl der vorhandenen Fahrzeuge wäre zielführender. In einer solchen Version wäre ein Postulat für uns prüfenswert. Ich finde es interessant, dass die AL unseren Vorschlag ablehnte, dass freie Parkplätze in Bezug auf Velovorzugsrouten ausgewiesen werden, damit Anwohner, die einen Parkplatz in der Blauen Zone verlieren, die Möglichkeit haben, auf bestehende private Parkplätze auszuweichen. Das wäre eine Win-win-Situation und mit viel weniger Aufwand verbunden gewesen. Ich werde mich enthalten.

Michael Schmid (AL): Ich bedanke mich für die Diskussion und die ausführlichen Erklärungen von STR André Odermatt. Seine Erklärungen waren deutlicher als die Antworten, die ich in der Kommission auf meine Fragen erhielt. Nur schon deswegen hat sich die Einreichung des Postulats gelohnt. Ich bin auch der Meinung, dass der Aufwand für die Erstellung eines solchen Verzeichnisses in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Nutzen stehen muss. Der finanzielle wie auch der ökologische Nutzen wäre durchaus vorhanden, wenn die Erstellungskosten von Tiefgaragenparkplätzen berücksichtigt werden. Die Angst um den «Züri Finish» kann ich nachvollziehen. Die Überprüfung einer light Version, wie von Severin Meier (SP) oder David Ondraschek (Die Mitte) skizziert, würde sich sicherlich lohnen. Daher empfehlen wir die Überweisung des Postulats.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: In Sachen «Züri Finish» will ich sagen: Entweder wir erstellen ein Verzeichnis, das verwendet werden kann, oder es gibt eines, das nicht verwendet werden kann, aber dennoch sehr aufwändig ist. Letztere Möglichkeit wäre sinnlos. Diskutieren Sie in der Kommission weiter, wie ein Bieler Modell gehandhabt werden könnte. Ich denke, das wäre der richtige Ansatz, um in dieser Frage voranzukommen.

Das Postulat wird mit 43 gegen 68 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2535. 2023/167

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 29.03.2023: Verzicht auf den Weiterzug des Entscheids des Baurekursgerichts zur Abdeckung der «Mohren-Inschriften» sowie Kontextualisierung der Inschriften

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1634/2023): *Im März 2023 hat das Baurekursgericht den Rekurs des Zürcher Heimatschutzes, der die Verhinderung der Abdeckung der beiden Häuserinschriften mit dem Wort «Mohren» bezweckte, gutgeheissen. Die Stadt will dieses Wort mit der Behauptung, dass die Inschriften rassistisch seien, überdecken. In der Begründung betont das Gericht, dass beim Vorhaben der Stadt «eine vertiefte Auseinandersetzung mit den denkmalpflegerischen Interessen fehlt». Das Gericht weist darauf hin, dass der historische Hintergrund dieses Begriffs mit einer Kontextualisierung erklärt werden kann. Dies könnte sich allenfalls auf gewisse Gruppierungen der heutigen Zeit auswirken. Interessanterweise handelt es sich hierbei um die Forderung eines Postulats, dass der ehemalige Gemeinderat Shaibal Roy (GLP) und ich einreichten. Er war und ist bis heute der einzig dunkelhäutige Gemeinderat dieses Gremiums. Nun hat die Stadt nicht mit Einsicht auf dieses Urteil reagiert, sondern zieht vor die nächste Instanz. Gleichzeitig veröffentlichte sie einen Bericht, in dem sie versuchte, den Zusammenhang zwischen Geschichte, Rassismus und diesen Hausinschriften herzustellen. Leider handelt sich um einen pseudowissenschaftlichen Bericht, der willkürlich politische und persönliche Meinungen mit Fakten vermischt. Der Text ist unsachlich, zitiert ohne Quellenangaben und würde universitären Standards niemals genügen. Kein Gericht dieser Welt wird diesen Bericht als seriöse historische Grundlage heranziehen, um einen anderen Entscheid als das Baurekursgericht zu fällen. Yasmine Bourgeois (FDP) und ich fordern dazu auf, dass der Stadtrat dieses Anliegen nicht weiterzieht. Wir wollen nicht unnötig Geld ausgeben. Es ist unbestritten, dass Rassismus dort bekämpft werden muss, wo er stattfindet. Ich bekam viele Zuschriften seitens linker Politiker*innen, die in dieser Angelegenheit mit mir einig sind. Auch der verzweifelte Versuch, die Inschriften mit Rassismus und Kolonialismus in Verbindung zu bringen, stiess in der Bevölkerung auf Unverständnis, wie ein Artikel im Tages-Anzeiger zeigte.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Es geht um die beiden Liegenschaften am Neumarkt 13 und an der Niederdorfstrasse 29, deren Inschriften das M-Wort enthalten. Dieses Wort hat heute eine rassistische Wirkung. Deswegen hat der Stadtrat schon vor zwei Jahren entschieden, diese beiden Inschriften auf eine reversible Art abdecken zu lassen. Zukünftige Generationen können also entscheiden, wie sie mit diesen Inschriften umgehen wollen. Der Stadtrat folgte hier den Empfehlungen der Projektgruppe «Rassismus im öffentlichen Raum». Der Bericht empfiehlt grundsätzlich eine Kontextualisierung. Das ist richtig, ausser wenn die Kontextualisierung die rassistische Wirkung nicht brechen kann. Bei den vorliegenden Liegenschaften war das der Fall. Das bedeutet, die rassistische Wirkung nicht aufgebrochen werden konnte. Das Präsidialdepartement hat in einem zweiten Schritt die professorale Aufarbeitung der Geschichte der beiden Liegenschaften eingeleitet. Es lohnt sich, diesen öffentlichen Bericht zu lesen. Er zeigt klar auf, dass der M-Begriff seit jeher*

abwertend verwendet wurde. Der Bericht konnte zudem zum denkmalpflegerischen Aspekt belegen, dass die Inschriften aus dem 20. Jahrhundert stammen. Anlässlich der Präsentation des Berichts sagte die Stadtpräsidentin: «Dieser Bericht zeigt eindrücklich auf, dass unsere Gesellschaft über Jahrhunderte weg von rassistischen Stereotypen über schwarze Menschen geprägt wurde. Es ist also nicht erstaunlich, dass unser Denken und Handeln oft unbewusst von solchen rassistischen Vorurteilen und rassistischen Strukturen geprägt sind. Aber es liegt in unserer Verantwortung, uns dem bewusst zu werden. Nur dann können wir sie auch überwinden.» Wie bekannt, hat der Zürcher Heimatschutz entschieden, gegen diese Abdeckung zu rekurrieren, die einer Baubewilligung bedurfte. Das Baurekursgericht folgte in erster Instanz dem Heimatschutz. Der Entscheid ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da der Stadtrat den Entscheid weiterzieht. Zu laufenden Verfahren äussert sich der Stadtrat wie üblich nicht. Es ist aber festzuhalten, dass der Entscheid für das Weiterziehen in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Der Stadtrat hat diesen Entscheid basierend auf sorgfältigen rechtlichen Erwägungen getroffen. Dies mit der Überzeugung, dass Rassismus im Stadtbild keinen Platz mehr haben soll. Im Gegensatz zu den Postulant*innen hat sich der Stadtrat bei seinem Entscheid nicht auf Online-Kommentare abgestützt. Der Stadtrat empfiehlt die Ablehnung des Postulats.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die bisherige Position der GLP war, dass wir uns diesem Thema mit mehr Kontextwissen annähern möchten. Der erste diesbezügliche Vorstoss wurde von Stefan Urech (SVP) zusammen mit dem Ex-Gemeinderat Shaibal Roy (GLP) eingereicht. Seither durfte sich das Baurekursgericht mit diesem Thema beschäftigen. Der Stadtrat zog den Entscheid kompetenzgerecht weiter. Gleichzeitig forderte der Stadtrat einen kulturgeschichtlichen Bericht ein. Diesen Bericht finden wir zwar nicht so skandalös, wie er von den Postulant*innen dargestellt wird. Gewisse Schwachpunkte stellen aber auch wir fest. So leuchtet der Bericht primär die schwierigeren, aber auch einfacher verurteilbaren Aspekte aus und handelt den teils positiv konnotierten Umgang mit nicht-weissen Menschen anhand von ein paar wenigen Beispielen wie Inszenierungen von Othello ab. Die europäische Verwendung vom «wilden Fremden» – der seit Rousseau als Projektionsfläche herhalten muss und sich bis hin zur Faszination der Expressionisten für die afrikanische Kunst weiterentwickelte – wird im Bericht ziemlich ausgeblendet und mit dem sperrigen Begriff «rasseloser Rassismus» kurz abgehandelt. Dies führt zu einer Reduktion der Komplexität. Das ist bedauerlich, weil die Hausinschriften – im Gegensatz zu Denkmälern von Generälen und Sklaventreibern in den Südstaaten – komplexer zu deuten sind. Nichtsdestotrotz zeigt der Bericht das Grundproblem auf: Dass die Intention dieser Hausinschriften weniger wichtig ist als die Erkenntnis, dass der Begriff nie hierarchiefrei ist, egal ob er rassistisch konnotiert oder idealisiert und ohne böse Absicht verwendet wird. Das Fremde, auch wenn es nicht als bedrohlich oder gar niedrig dargestellt wird, sondern exotisch, wild und verlockend, das Fremde steht immer in Abgrenzung zum weissen Europäer und bleibt daher verstrickt in hegemoniale Machtstrukturen, die nicht akzeptabel sind. Mit anderen Worten: Wir begegnen dem Fremden nie auf Augenhöhe. Genau das ist doch der Punkt: Wir können nicht schönreden, dass unsere Denkmuster historisch und kulturell verankert sind und uns – wenn auch in subtiler Art und Weise – weiterhin begleiten. Diese Erkenntnis ist schwieriger zu ertragen, als die Feststellung, dass ideologisch motivierter Rassismus leider immer noch Anhänger findet. Wir finden daher, dass die Kontextualisierung mehr bringt als Verhüllungen. Denn es verlangt etwas von uns allen ab, indem wir aufgefordert werden, uns mit der unbequemen Vergangenheit wissend und selbstkritisch auseinanderzusetzen. Das Abdecken von Hausinschriften schützt uns in diesem Sinne wohl eher vor uns selbst, als dass es ein wirksames Mittel gegen Alltagsrassismus wäre. Zudem hält es uns davon ab, dieselben Denk- und Sprachstrukturen in weiteren Machtasymmetrien zu erkennen und zu überwinden. Wir bedauern, dass der Umgang mit der Vergangenheit gerichtlich beurteilt werden

muss. Trotzdem unterstützen wird diesen Vorstoss, weil wir uns eine wissensbasierte und selbstkritische Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich wünschen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Das Postulat hinterlässt bei mir Fragezeichen und wirkt wie eine unnötige Zwängerei. Ich sage es nochmals, weil es immer wieder gesagt werden muss: Rassismus darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Dies zu sagen, reicht aber nicht. Antirassismus muss tägliche Arbeit sein. Wir müssen uns mit dieser Thematik vertieft auseinandersetzen. Hier haben wir eine grosse Verantwortung, die leider viel zu häufig nicht richtig wahrgenommen wird. Der Abbau von rassistischen Strukturen und Handlungs- und Denkweisen bedeutet tägliche Arbeit. Es ist zudem auch unsere Aufgabe einzuschreiten, wenn wir Rassismus und Diskriminierung im Alltag beobachten. Leider gehört Rassismus in der Schweiz immer noch zum Alltag: Die Beratungsstelle für von Rassismus Betroffene bearbeitete im Jahr 2022 708 Fälle, die meisten betreffen die Lebensbereiche Arbeit und Bildung. Expert*innen schätzen die Zahlen des Rassismusberichts 2022 als konstant hoch ein. Abwertung, Ausgrenzung und Diskriminierung haben negative Auswirkungen auf die individuelle Verwirklichung der Betroffenen und auf ihre gesellschaftliche Teilhabe und Zugehörigkeit. Rassistische Ausschlussmechanismen und Benachteiligungen sind nicht immer direkt sichtbar. Sie liegen oft auf der strukturellen und institutionellen Ebene, weshalb sie noch weniger ernst genommen werden. Das ist hoch problematisch. Zahlreiche Aktivist*innen und Kollektive leisten täglich wichtige und vorbildliche antirassistische Arbeit, wofür ich sehr dankbar bin. Diskriminierung ist kein Gefühl oder eine Befindlichkeit, sondern eine Realität mit spürbaren Folgen. Wir haben eine lange Tradition, rassistische Diskriminierung zu verharmlosen und nicht ernst zu nehmen. Das Postulat schliesst sich dieser klassischen Verharmlosung an. Die Betroffenen wandten sich an die Stadt und wiesen auf die rassistischen Inschriften hin. Ich kann nicht verstehen, warum es der SVP und der FDP so schwerfällt, den von Rassismus Betroffenen ernsthaft zuzuhören. Es wirkt so, als ob sie für gesellschaftliche Veränderungen blind wären. Glücklicherweise gibt es genügend Menschen, die eine Änderung wollen. Die erwähnte Studie zeigt klar, dass das M-Wort rassistisch, demütigend und herabwürdigend ist. Daher ist die Inschrift eine Form von Gewalt im öffentlichen Raum. Eine Entfernung oder Abdeckung schmerzt niemanden. Als Gemeinderat haben wir die Verantwortung, von Gewalt betroffene Menschen zu unterstützen und zu schützen. Jede Person soll das Recht haben, ohne Beleidigung durch den öffentlichen Raum zu gehen. Leider bedarf es dazu noch viel Arbeit. Wir unterstützen das Postulat nicht.

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir haben die Diskussion über die Abdeckung der Mohren-Inschriften schon mehrmals geführt. In der Zwischenzeit haben wir auch schon einiges von Stefan Urech (SVP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) gehört. Ich will nicht alles wiederholen, aber ich möchte in Bezug auf Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betonen, dass es bei diesem Vorstoss nicht darum geht, Rassismus zu verneinen oder zu verharmlosen. Es gilt zu unterscheiden, was Rassismus ist und was nicht. Das Baurekursgericht kam zum Schluss, dass die geplante Abdeckung den Schutzzweck des Gebäudes beeinträchtigt. Zudem kann mit einer Kontextualisierung dem antirassistischen Anliegen besser Rechnung getragen werden. Es heisst: «Damit werden die Hausnamen nicht stillschweigend toleriert und gleichzeitig wird die rassistische Wirkung durchaus gebrochen». Sie fordern genau das, was wir im Vorstoss auch fordern, nämlich eine Kontextualisierung. Dass der Stadtrat im Nachhinein eine Studie aufgegeben hat, die zufälligerweise ganz in seinem Sinn ist, ist wahrscheinlich kein Zufall. So werden Behauptungen als Fakten dargestellt. Die Studie ignoriert auch die Tatsache, dass es im Mittelalter nicht üblich war, Häuser mit einer negativen Konnotation zu benennen. Der Stadtrat hat es verpasst, seriöse Abklärungen für seine Forderungen durchzuführen. Auf Kosten der Steuerzahler hat er diese Abklärungen nun an die nächste Instanz weitergezogen. Auch auf Kosten der Steuerzahler hat er die für uns zweifelhafte Studie in Auftrag gegeben. Mit dem Entfernen von Inschriften bekämpft man keinen Rassismus und es entsteht dadurch

auch keinen Dialog, den es eigentlich bräuchte. Es gibt viele Ereignisse aus der Vergangenheit, wovon Mohren nur die offensichtlichsten sind. Diese zu eliminieren ist sinnlos. Auf diese Weise wird kein Mensch moralischer. Die FDP will keine Cancel-Culture. Wir brauchen einen offenen Diskurs, der die Einstellung der Menschen ändern kann.

Moritz Bögli (AL): Ich finde es schön, dass wir jährlich über die gleichen Vorstösse der SVP und FDP befinden dürfen. Seit der letzten Debatte hat sich am Inhalt nichts geändert. Das Postulat ist abzulehnen. Die AL unterstützt die Bestrebungen des Stadtrats. Interessant ist die Verschiebung der Begründung in den beiden Postulaten. Letztes Mal wurden pseudowissenschaftliche und historisch widerlegte Begründungen aufgeführt. Diese fehlen nun, weil der vom Stadtrat in Auftrag gegebene Bericht diese Begründungen ausgehebelt hat. Aus historischer Perspektive besteht kein Zweifel. Aus einer baugeschichtlichen Perspektive ist klar, dass die entsprechenden M-Worte keine hundert Jahre alt sind. Es gibt ein Foto des Gebäudes in der Neugasse aus dem Jahr 1895, auf dem keine solche Inschrift zu sehen ist. Vielmehr entstanden diese Inschriften im letzten Jahrhundert. Ziel war es angeblich, das Niederdorf in seiner mittelalterlichen Form wiederzuentdecken. Die Fassaden entsprechen aber in keiner Weise ihrem mittelalterlichen Originalzustand. Um eine angebliche Erhaltung kann es also nicht gehen. Es ist wichtig, dass wir die Rezensionsgeschichte des M-Worts in der Stadt und der Schweiz anschauen. Hierzu schafft der Bericht Klarheit: Schon im Mittelalter hatte das M-Wort eine erniedrigende und exotisierende Funktion, die in der frühen Neuzeit diskriminierend war. Mit der Kolonialisierung wurde der Begriff zu einem Synonym für das N-Wort. Eine positive Konnotation, wie es noch im letzten Postulat behauptet wurde, existiert nicht. Nun kritisiert ihr den Bericht mit dem Schlagwort woke. Als Historiker muss ich sagen, dass dies peinlich ist. Die Vergangenheit, das historische Wissen wird mittels Quellen belegt. Das ist das übliche Vorgehen. Und die Quellen sprechen eine klare Sprache: Es gab keine positive Konnotation. Stefan Urech (SVP) will ich noch mitteilen, dass der Anhang, der die Primärquellen und das Literaturverzeichnis aufführt, 16 Seiten lang ist. Die Arbeit wurde von Professor Harald Fischer-Tiné betreut, einem der führenden Forscher auf dem Gebiet der Schweizer Kolonialgeschichte. Der Bericht erfüllt jegliche wissenschaftlichen Kriterien. Das Problem ist, dass die historischen Gegebenheiten nicht eurem Weltbild entsprechen. Glücklicherweise gibt es verschiedene Organisationen in der Zivilgesellschaft, die sich für diskriminierte und rassifizierte Menschen einsetzen. Dafür bedanke ich mich.

Hannah Locher (SP): Die Diskussion wiederholt sich. Die Meinung der SP bleibt unverändert. Wie beim letzten Mal sind wir überwiegend weisse Menschen, die über etwas urteilen, das uns in den meisten Fällen nicht betrifft. Es ist wichtig, den von Rassismus betroffenen Menschen zuzuhören und auf ihre Forderungen einzugehen. Die Betroffenen fordern wiederholt die Beseitigung rassistischer Spuren. Darunter fallen auch die beiden verletzenden Hausbeschriftungen. Der ETH-Bericht bestätigt, dass der N- und M-Begriff in der Stadt seit jeher eine abwertende Funktion haben. Zudem zeigte er, dass in einigen Fällen eine Kontextualisierung allein nicht ausreicht, wie STR André Odermatt bereits ausgeführt hat. Das Baurekursgericht kam zum Schluss, dass es sich bei den Hausnamen nicht um direkt diskriminierende Aussagen handelt. Die mittelbare diskriminierende Wirkung sei subtil und schwer fassbar, auch wenn Betroffene eine andere Wahrnehmung hätten. Für uns ist dies nicht nachvollziehbar. Der Vorschlag einer Kontextualisierung reicht für uns folglich nicht aus. Das Kollektiv «Vo Da» bringt es auf den Punkt: Etwas Rassistisches, bei dem erklärt wird, warum es rassistisch ist, bleibt rassistisch. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Stadt ihre derzeitigen Bemühungen zur Bekämpfung von Rassismus fortsetzen soll und befürwortet den Entscheid des Stadtrats. Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit muss vorangetrieben werden.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion folgt den Argumentationen von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Yasmine Bourgeois (FDP). Wir finden eine Entfernung der Inschrift nicht sinnvoll. Das M-Wort darf nicht einmal ausgesprochen werden. Wie soll man dann das Ganze aufarbeiten? Wir befürworten eine Kontextualisierung und die Pflege einer Kultur der offenen Diskussion. Wir unterstützen das Postulat.

Stefan Urech (SVP): Nachdem ich von Moritz Bögli (AL) eine Belehrung in Sachen Historie erhalten habe, will ich ihm eine zurückgeben: Der Name Moritz geht auf den lateinischen Begriff «Maurus» zurück. Das heisst Maure oder auch Mohr. Danach wurde beispielsweise auch St. Moritz benannt. Es wurde vorher von Betroffenen gesprochen. Verschiedene Personen in der Stadt haben einen entsprechenden Nach- oder Vornamen: Mohr, Möhrli und andere Varianten. Was bedeutet es nun, wenn das M-Wort aus der Öffentlichkeit verschwinden muss? Was bedeutet es für die Briefkasten, die mit einem solchen Namen beschriftet sind? Dürfen diese Leute noch in der Stadt wohnen? Ich behaupte, dass es ungefähr so viele Betroffene wie Mitglieder des Kollektivs "Vo Da" gibt. Widerlich fand ich den Vorwurf an Yasmine Bourgeois (FDP) und mich, wonach wir das Thema Rassismus nicht ernst nähmen. Ich habe eher Gefühl, dass ihr dieses Thema banalisiert, indem alles und jedes rassistisch ist. Schlussendlich ist so nichts mehr rassistisch. Wenn eine alte historische Inschrift «Mohr» rassistisch ist, dann nehmen Sie die Leute nicht mehr ernst. Die Leute werden lachen, wenn es dann einmal zu einem wirklich rassistischen Fall kommt. Was wir alle im Rat wollen, ist die Bekämpfung von Rassismus. Doch ein solches Gebaren führt zum Gegenteil.

Das Postulat wird mit 53 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2536. 2023/542

Postulat von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.11.2023:

Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaffenden

Von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 22. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein Zurich Jazz Orchestra verpflichtet werden kann, die Gagen der Musiker*innen gemäss den Empfehlungen des schweizerischen Musikerverbandes anzuheben.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2023/390 erhöhen Stadt und Kanton Zürich ihre jährlichen Beiträge an den Verein Zurich Jazz Orchestra je um Fr. 70 000.- Diese Erhöhung soll in erster Priorität dazu verwendet werden, die Gagen der Musikerinnen und Musiker von heute Fr. 400 pro Konzert (inklusive Proben und Soundcheck) auf Fr. 663 anzuheben, wie es als minimales Leistungshonorar in der Tarifordnung des schweizerischen Musikerverbandes festgehalten ist.

Diese Forderung entspricht dem neuen Kurleitbild der Stadt Zürich, in welchem der Stadtrat seine kultur-

politischen Ausrichtung für die Jahre 2024 bis 2027 festlegt. Darin sind faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich als Handlungsachse 1 gefordert. Das bedeutet insbesondere, dass die Musiker*innen des ZJO die von ihrem Berufsverband empfohlenen Gagen erhalten sollen.

Mitteilung an den Stadtrat

2537. 2023/543

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 22.11.2023:
Verzicht auf eine Erhöhung der Lohnsumme ab dem Budget 2025 während fünf Jahre**

Von Johann Widmer (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 22. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit Beginn ab Budget 2025 die Budgetentwürfe so ausgestaltet werden können, dass die Lohnsumme der Budgets ab dem Jahr 2025 während fünf Jahren nicht weiter erhöht wird.

Begründung:

Das Stellenwachstum in der Stadtzürcher Verwaltung ist seit Jahren überproportional. Das enorme Stellenwachstum wird die städtischen Finanzen im Hinblick auf die wirtschaftlich äusserst herausfordernden vor uns liegenden Jahre enorm belasten. Die Zinsen für Fremdkapital steigen. Die Steuereinnahmen werden nicht mehr so sattsam fließen wie bisher. Nun gilt es, hinsichtlich einer mittel- und langfristig prosperierenden Stadt Zürich und einer positiven Perspektive für die jüngere Generation einen dringend notwendigen Marschhalt einzulegen

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2538. 2023/544

**Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.11.2023:
Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln, betroffene Arzneimittel, Auswirkungen auf das Stadtspital und die weiteren städtischen Institutionen, Massnahmen bei der Abgabe, Kostenfolgen und mögliche Einflussnahme auf die Generika-Herstellung sowie mögliche Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Minderung der Versorgungsengpässe**

Von Matthias Renggli (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 22. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln nehmen weltweit zu, auch in der Stadt Zürich. Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit kann sogar aktuell die Versorgung mit Arzneimitteln nicht in allen Fällen sichergestellt werden. Dies betrifft überwiegend Arzneimittel mit abgelaufenem Patentschutz. Aus der steigenden Zahl von Meldungen bei der Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel zeigt sich, dass es die starken Schmerzmittel (z.B. Opioide), Impfstoffe und Antibiotika besonders stark trifft.

Die Stadt Zürich verfügt mit dem Stadtspital über einen Betrieb an vier Standorten, der direkt von Versorgungsengpässen betroffen ist. Weitere städtische Institutionen wie beispielsweise die Alterszentren dürften zumindest indirekt betroffen sein. Im Stadtspital werden derzeit jährlich rund 33'000 Personen stationär und 220'000 Personen ambulant behandelt. Dazu kommen 80'000 Notfälle. Nach einem Spitalaufenthalt werden regelmässig Medikamente für eine begrenzte Zeit benötigt.

Im Regelfall werden die Arzneimittel vom Stadtspital verschrieben und über Apotheken abgegeben. Die Packungsgrössen der Arzneimittel sind oft überdimensioniert, sodass die Menge den Bedarf deutlich übertrifft.

Eine Rückgabe an Spitäler oder Apotheken ist nicht möglich bzw. werden Arzneimittel zurückgegeben, werden diese fachgerecht entsorgt. Der Grossteil der Arzneimittel wird in Pillenform abgegeben. Die einzelnen Tablettenpackungen (Blister), in welche Pillen eingeschweisst sind, sind datiert. Unbekannt ist jedoch, wie abgegebene Arzneimittel gelagert werden. Vor diesem Hintergrund scheint es zielführend, nicht primär bei der Rückgabe, sondern bei der Abgabe anzusetzen, um einer Verschwendung von knappen und/oder teuren Arzneimitteln entgegenzuwirken bzw. diese effizient einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei welchen Arzneimitteln bestehen derzeit beim Stadtspital sowie bei weiteren städtischen Institutionen Versorgungsengpässe und welches sind die wichtigsten Gründe dafür?
2. Welche Auswirkungen haben Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln auf den Stadtspital Zürich sowie auf weitere städtische Institutionen?
3. Was unternimmt die Stadt, um Versorgungsengpässen bei Arzneimitteln entgegenzuwirken?
4. Gibt es Möglichkeiten Arzneimittel, die entweder von Versorgungsengpässen betroffen und/oder teuer sind, abgezählt oder blisterweise direkt oder via Apotheken abzugeben? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
5. Können dadurch auch Kosten beim Stadtspital und/oder Gesundheitskosten allgemein gespart werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie hoch wären diese grob geschätzt?
6. Wie schätzt der Stadtrat die Erfolgsaussichten ein, direkt bei Generika-Herstellern die Produktion von in den städtischen Institutionen benötigten Arzneimitteln mit abgelaufenem Patentschutz, bei denen ein Engpass besteht, anzustossen?
7. Gibt es weitere Ideen, um knappe Arzneimittel effizient einzusetzen oder den Versorgungsengpässen entgegenzuwirken?
8. Welche rechtlichen Bestimmungen auf Ebene der Stadt, des Kantons und insbesondere des Bundes müssten revidiert werden, damit der Stadtspital sowie die weiteren städtischen Institutionen einen Beitrag zur Minderung der Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln leisten könnten bzw. weniger von diesen betroffen wären?

Mitteilung an den Stadtrat

2539. 2023/545

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 22.11.2023:

Absetzung des Stücks «Bullet Zen» am Theater Neumarkt, Beurteilung der Notwendigkeit der Absage, Einordnung der Hintergründe, finanzielle Auswirkungen für das Theater und die involvierten Personen sowie mögliche Folgen für die Subventionen

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 22. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Zeitungsberichten hat das Theater Neumarkt das Stück «Bullet Zen» per Medienmitteilung einen Tag vor der Premiere abgesagt. Das Stück handelte von einem Schweizer Zen Mönch, der von einem Drogenkartell in Mexiko entführt wurde. Begründet wurde die Absage damit, dass das Stück «unfertig» sei und nicht zur politischen Weltlage passen täte. Ebenso wollten sich die Intendantinnen nicht persönlich äussern. Umfragen in der Theaterszenen ergaben, dass dies höchst unüblich sei. Verschiedene Intendanten erzählten, dass sie selber Stücke in der Nacht vor der Premiere umgeschrieben und neu geprobt hätten. Begründet wurde das mit der finanziellen Notwendigkeit der Vorstellungen und dass für Theatermenschen die Premiere – ausser im Krankheitsfall – sakrosankt sei. Als lobendes Beispiel sei der Co-Intendant des Schauspielhauses erwähnt, welcher als Schauspieler einsprang um den drohenden Ausfall einer Vorstellung (wegen Erkrankungen) zu verhindern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es notwendig war die Premiere abzusagen?
2. Wie muss die politische Weltlage sein, dass eine Premiere stattfinden kann? Gibt es dazu spezifische Regeln oder liegt das in der Hoheit des Hauses?
3. Wie kann es sein, dass ein Stück «unfertig» ist? Was hat das genau zu bedeuten? Wurde zu wenig geprobt?

4. Welche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Theaters hat die Absage des Stücks?
5. Wirkt sich die Absage auf die städtischen Subventionen aus? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Absage auf die direkt involvierten Personen (Regie, Schauspiel, Platzanweiser, Theaterleitung, ...)
7. Wieso geben die Intendantinnen keine Auskunft zu den Hintergründen? Gab es seitens der Theaterleitung oder des Stadtrates ein Anweisung sich nicht zu äussern?
8. Welche Massnahmen erlässt das Theater Neumarkt um zukünftig ultrakurzfristige Absagen zu verhindern?

Mitteilung an den Stadtrat

2540. 2023/546

Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Anken (SVP) vom 22.11.2023:

Kriterien für die Vergabe von Alterswohnungen, finanzielle Verhältnisse der Personen ab 60 Jahren, Auswirkungen der geltenden Einkommens- und Vermögenslimiten, Berücksichtigung der Wohnsitzdauer in Zürich, Vergleich der Mieten von subventionierten und freitragenden Wohnungen sowie weitere Möglichkeiten zur Entlastung betagter Menschen

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Anken (SVP) ist am 22. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aufgrund der Volksinitiative „Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)“ soll das Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen bis 2035 um 2000 Wohnungen gegenüber vom 31. Dezember 2019 erhöht werden. Rund die Hälfte davon werden durch die SAW bereitgestellt. Die SAW sorgt für bezahlbare Wohnungen (Kostenmiete) für Menschen der Stadt Zürich ab sechzig Jahren in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. 23% der Wohnung werden zur Kostenmiete (freitragend) vergeben und 77% der Wohnung sind zusätzlich subventioniert (Stand 2022). Für subventionierte Wohnungen gelten Einkommens- und Vermögenslimiten. Für freitragende Wohnungen werden ab Herbst 2024 für neue Mietverhältnisse ebenfalls Einkommens- und Vermögenslimiten eingeführt (geplant: Limite für subventionierte Wohnungen x 1.5 + 1/20 des Vermögens über 100'000 Fr.).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten den Stadtrat um Daten mit folgenden Faktoren für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ab 60 Jahren:
 - a. Finanzielle Verhältnisse (Einkommen plus 5% des über 100'000 Franken liegenden steuerbaren Vermögens des gesamten Haushalts) mit folgenden Kategorien:
 - i. 0 – 28K (Armutsgrenze)
 - ii. 28 – 40K
 - iii. 40 – 52.3K (Einkommens- und Vermögenslimite für subventionierte Wohnungen bei 1 Person)
 - iv. 52.3 – 57K
 - v. 57 – 61.8K (Einkommens- und Vermögenslimite für subventionierte Wohnungen ab 2 Personen)
 - vi. 61.8 – 70K
 - vii. 70 – 78.45K (Einkommens- und Vermögenslimite für freitragende SAW-Wohnungen bei 1 Person)
 - viii. 78.45 – 92.7K (Einkommens- und Vermögenslimite für freitragende SAW-Wohnungen ab 2 Personen)
 - ix. 92.7 – 100K
 - x. 100 – 120K
 - xi. 120 – 150K
 - xii. 150 – 200K
 - xiii. über 200K
 - b. Anzahl Personen mit folgenden Kategorien:
 - i. 60 – 64 Jahre
 - ii. 65 – 69 Jahre
 - iii. 70 – 74 Jahre

- iv. 75 – 79 Jahre
 - v. 80 – 84 Jahre
 - vi. 85 – 89 Jahre
 - vii. 90+ Jahre
- c. Zusätzlich soll für eine Unterscheidung vorgenommen werden, sodass klar wird, ob punkto Vermögen jeweils eine Subventionsberechtigung oder ein Anrecht auf eine freitragende SAW-Wohnung angenommen werden kann (Unterscheidung: Steuerbares Vermögen < 200'000 Fr. oder zwischen 200'000 und 500'000 Fr. oder > 500'000.-).
 - d. Zusätzlich soll für eine Unterscheidung vorgenommen werden, sodass klar wird, ob es sich um eine Einzelperson handelt oder um gemeinsam besteuerte Personen (Ehepaar).
 - e. Die Daten sollen in die miteingereichte Excel-Matrix abgefüllt werden.
2. Gibt es beim Einkommen und Vermögen auch eine Untergrenze, die erreicht werden muss, damit die Bewerberinnen und Bewerber eine Chance auf eine Alterswohnung haben?
 3. Wie viele Menschen haben eine Alterswohnung? Bitte um eine Aufschlüsselung in den gleichen Kategorien wie bei Frage 1. Auch hier soll die Excel-Matrix verwendet werden.
 4. Menschen mit maximal Fr. 5'000.- über der jeweiligen Einkommens- und Vermögenslimite: Ist der Stadtrat einverstanden, dass es diesen Menschen finanziell schlechter geht, weil ihr bescheidenes Mehreinkommen durch die höheren Mieten bei Kostenmiete oder auf dem freien Wohnungsmarkt kompensiert wird?
 5. Menschen mit maximal Fr. 10'000.- über der jeweiligen Einkommens- und Vermögenslimite: Ist der Stadtrat einverstanden, dass es diesen Menschen finanziell schlechter geht, weil ihr bescheidenes Mehreinkommen durch die höheren Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt kompensiert wird?
 6. Ist der Stadtrat einverstanden, dass es unfair ist, nur das Einkommen und Vermögen als Entscheidungskriterium für eine Alterswohnung zu nehmen?
 7. Ist der Stadtrat einverstanden, dass Menschen im Alter unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen alle sehr ähnliche Bedürfnisse haben wie z.B. hindernisfreie Zugänge, medizinische Versorgung, Sicherheit, Verpflegungsmöglichkeiten, kurze Wege zum öffentlichen Verkehr usw.
 8. Beim Bau von Alterswohnungen stehen die Bedürfnisse der älteren Generation im Fokus. Ist der Stadtrat einverstanden, dass es somit nur eine Bedingung für eine Alterswohnung geben dürfte, nämlich das Alter selber?
 9. Wird die Anzahl Jahre, die eine Bewerberin oder Bewerber in der Stadt Zürich gelebt, gearbeitet und Steuern bezahlt hat, bei der Vergabe einer Alterswohnung berücksichtigt? Wenn nein warum nicht?
 10. Reicht es, wenn eine Bewerberin oder Bewerber für eine Alterswohnung im Verlauf ihres Lebens mindestens zwei Jahre in Zürich gelebt und gearbeitet hat oder muss sie immer genau in den beiden Jahren bevor sie in eine Alterswohnung einziehen will, in Zürich gelebt haben?
 11. Wieviel Fr. / Monat sind subventionierte Wohnungen im Durchschnitt günstiger als freitragende Wohnungen? Bitte um Angaben für 1,5, 2.5, 3.5 und 4.5 Zimmerwohnungen.
 12. Wieviel Fr. / Monat sind freitragende SAW-Wohnungen im Durchschnitt günstiger als vergleichbare Wohnungen auf dem freien Markt? Bitte um Angaben für 1,5, 2.5, 3.5 und 4.5 Zimmerwohnungen.
 13. Wird im Rahmen von Ersatzneubauten oder Neubauten darauf geachtet, dass bestimmte Wohnungen altersgerecht ausgestaltet werden?
 - a. Wenn die Stadt Besitzerin ist
 - b. Wenn Private Besitzer sind (z.B. durch Verhandlungen)
 14. Wird in diesem Zusammenhang eine Durchmischung über alle Generationen hinweg strategisch angestrebt? Falls ja, in welcher Form? Wenn nicht, warum?
 15. Kann sich der Stadtrat vorstellen in Bezug auf die subventionierten SAW-Wohnungen bestimmte Anpassungen vorzunehmen? Z.B. eine prozentuale Aufteilung in obligatorisch und fakultativ subventionierte SAW-Wohnungen oder eine Senkung des Anteils an subventionierten SAW-Wohnungen in Anlehnung an die Anzahl betagter Menschen mit Anrecht auf subventionierte SAW-Wohnungen, bzw. Anrecht auf freitragende SAW-Wohnungen?
 16. Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten, um betagten Menschen ohne Anrecht auf subventionierte oder SAW-Wohnungen
 - a. zu entlasten?
 - b. doch die Miete in einer subventionierten oder freitragenden SAW-Wohnung zu ermöglichen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2541. 2023/398

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023:

Co-Leitung für das Theater am Hechtplatz, Entwicklung des Mittelbedarfs für die Leitung, Gründe für die Erhöhung des Pensums und Beurteilung der Erhöhung im Vergleich zu den nicht gewährten Konzeptförderbeiträgen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3222 vom 8. November 2023).

2542. 2023/421

Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 30.08.2023:

Dauer von Strassenbauprojekten, Anzahl Projekte in der internen Abstimmung, Gründe für die lange Verfahrensdauer, Potenzial zur Beschleunigung der Projekte und mögliche Beschleunigung bei Durchführung einer Orientierungsversammlung statt einer öffentlichen Auflage

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3224 vom 8. November 2023).

2543. 2023/443

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) vom 13.09.2023:

Baugesuch der Stadt Zürich an der Förribuckstrasse, Hintergründe zum Antrag betreffend die Befreiung von der Begrünungspflicht, Behördenverbindlichkeit der Fachplanung Hitzeminderung für die Stadt und Massnahmen zur Umsetzung sowie definitiv ausgewiesene Freifläche

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3226 vom 8. November 2023).

2544. 2023/61

Weisung vom 08.02.2023:

Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Ersatzenergie, Totalrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2023 ist am 13. November 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. November 2023.

2545. 2023/500

Petition vom 22.11.2023:

Geplante Instandsetzung Wohnhaus an der Magnusstrasse 27

Vom Eingang der Petition «Geplante Instandsetzung Wohnhaus an der Magnusstrasse 27» vom 22. November 2023 wird Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme gemäss Art. 22 lit. a. GeschO GR erfolgt durch die Geschäftsleitung des Gemeinderats.

Nächste Sitzung: 29. November 2023, 17.00 Uhr